Hamburg, 12. Dezember 1897. Nr. 50. 5. Jahrgang.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3389.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 ₰.
Vergnügungs-Anzeigen 15 ₰, Versammlungs-Anzeigen und Stellenvermittelungen 10 ₰ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

Zuzug ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach **Ludwigshafen a. Rh.** (Gebrüder Schätzlein); von Drechslern nach **Frankfurt a. O.** (Firma Hugo Schüler); von Drechslern, Bildhauern und Maschinenarbeitern nach **Hainichen i. Sachs.** (Firma Ludwig).

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. **Die Red.**

Ziehe den Hungerriemen fester an!

So müßte man dem deutschen arbeitenden Volke zurufen, wenn die Wünsche der deutschen Regierung, die Pläne der Tirpitze und deren Hintermänner in Erfüllung gehen sollten. Es ist geradezu ungeheuerlich, welche Zumuthungen an das deutsche Volk und deren Vertretung seitens der Flottenschwärmer gestellt werden. Wie ungeheuerlich diese Zumuthung ist, mag folgende kurze Skizzirung eines „Gesetzentwurfes, betreffend die deutsche Flotte" beweisen. In der Einleitung dieses Gesetzentwurfes wird zunächst gesagt, daß die Regierung von der Einreichung einer Denkschrift an den Reichstag um deswillen abgesehen habe, weil dieser „nur Kenntniß von derselben nehme"; da der Regierung „natürlich" mit der Kenntnißnahme nicht gedient ist, fordert sie vielmehr, um eine „gesunde Grundlage für die Verstärkung der Kriegsmarine zu gewinnen", vom Reichstage kurz und bündig, „was zur Sicherung des Deutschen Reiches im Kriege und Frieden diene, in Form eines Gesetzentwurfes", und zwar **7** Linienschiffe, **2** große und **7** kleine Kreuzer. Der Schiffsbestand der deutschen Flotte soll, wie es im Entwurf heißt, abgesehen von Torpedofahrzeugen, Schulschiffen, Spezialschiffen und Kanonenbooten, wie folgt normirt sein: Verwendungsbereit sollen sein 17 Linienschiffe, 6 Küstenpanzerschiffe, 9 große und 26 kleine Kreuzer; als Materialreserve kommen dazu 2 Linienschiffe, 3 große und 4 kleine Kreuzer.

Der Entwurf verlangt, „daß die Mittel für die erforderlichen Neubauten so rechtzeitig in den Reichshaushaltsetat aufzunehmen sind, daß der Sollbestand der Flotte bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1904, erreicht ist". Neben der Ausgabe für die fehlenden Schiffe des vorstehenden Sollbestandes kommt die für Ersatzschiffe. Die Lebensdauer der Linienschiffe ist auf 25, die der großen Kreuzer auf 20 und die der kleinen Kreuzer auf 15 Jahre bemessen. Dazu kommen die als nicht mehr tauglich ausgeschiedenen Kanonenboote, Torpedos usw., für die Ersatz geschaffen werden soll. Die Zahl dieser größeren Ersatzbauten ist auf 17 angegeben, darunter 4 Linienschiffe, 3 große und 10 kleine Kreuzer, so daß sich die Zahl der geforderten Schiffsbauten bis 1904 auf **33** stellen wird.

„Zur Ergänzung und Erhaltung der Torpedofahrzeuge muß in jedem Jahre eine Torpedodivision in Bau genommen werden. Der Bedarf an neuen Kanonenbooten wird im gleichen Zeitraume voraussichtlich **3** betragen." So heißt es in dem nun vollständig vorliegenden Gesetzentwurf.

Die Kosten dieser Ersatzschiffsbauten werden auf **482,8** Millionen Mark angegeben. Mit der Vermehrung der Zahl der geforderten Schiffe steigt auch die Besatzung. Darüber machen sich di verbündeten Regierungen keine Sorgen. „Bei einer jährlichen Einstellung von 120 Kadetten", so heißt es, „und einer Erhöhung des Schiffsjungenetats von 600 auf 1000 Köpfe wird die Personalvermehrung in sieben Jahren erreicht werden".

Das ergäbe zusammen 3640 Personen. Daß diese Rechnung nicht stimmt, weil die Schiffsbesatzung doch nicht nur aus Kadetten und Schiffsjungen bestehen kann, ist ziemlich klar; es müssen auch Matrosen vorhanden sein, und ihre Zahl soll denn auch, wie später bekannt gegeben wird, von 12892 auf **18402** erhöht werden. Im Ganzen ist eine Steigerung des Kriegsmarinepersonals um **8499** Mann geplant.

Die Kostendeckung bereitet natürlich den Gesetzentwurf-Fabrikanten ebenso wenig Kummer. Sie machen sich und Anderen weiß, daß das Flottengesetz ausgeführt werden kann, ohne daß neue Steuern oder eine einmalige große Anleihe erforderlich sind. Es genügt nach dem Entwurf vollkommen, „daß die Deckung der nöthigen Mittel in jedem Jahre auf dem bisherigen budgetmäßigen Wege vollzogen wird". Aber woher die Mittel nehmen und nicht stehlen, davon steht im Entwurf kein Wort.

Ueber die beabsichtigte Einschränkung des Budgetbewilligungs- resp. Verweigerungsrechtes des Reichstages setzt sich der Entwurf mit der größten Seelenruhe mit folgenden Worten hinweg: „In jedem Jahre müssen die nöthigen Mittel auf den Etat gebracht und der Beschlußfassung der gesetzgebenden Faktoren unterbreitet werden. Die verfassungsmäßigen Rechte des Reichstages bleiben somit unberührt. Genau in derselben Weise und in demselben Umfange wie der Reichstag binden sich die Regierungen durch das Flottengesetz. Keineswegs handelt es sich dabei um eine Einrichtung im Sinne des Armee-Septennats, durch welches die Mannschaftsstärke des Heeres für 7 Jahre festgelegt wird, sondern lediglich darum, daß die gesetzgebenden Faktoren darüber Beschluß fassen, wie groß die Marine sein soll und in welcher Zeit sie beschafft werden kann, damit die darnach erforderlichen Mittel alljährlich verfassungsmäßig veranschlagt und auf den Etat gebracht werden können." Die Höhe der entstehenden Ausgaben in den nächsten sieben Jahren für Flotte und Marine wird im Entwurf schätzungsweise auf **997** Millionen angegeben. Eine Summe, die selbst den kühnsten Flottenschwärmer stutzig machen dürfte! Während die fortdauernden Ausgaben für die Marine in den siebziger Jahren nur 12 Millionen jährlich betrugen, stiegen sie 1884 auf 27 Millionen. Von 1888 ab, seit dem Regierungsantritt Wilhelm II., erhöhten sich die dauernden Ausgaben um ein Bedeutendes, und zwar in 9 Jahren auf 417 Millionen, die einmaligen Ausgaben auf 310 Millionen, zusammen 727 Millionen. Die durchschnittliche Jahresausgabe betrug in den letzten 9 Jahren 81 Millionen und die für jedes der nächsten 7 Jahre wird **142,5** Millionen betragen, vorausgesetzt, daß die „Schätzungen" nicht zu niedrig gegriffen sind. Dazu kommen die schon oben erwähnten **482,8** Millionen für Ersatzschiffe und **9** Millionen Mehrausgabe für Indienststhaltung, welche Summen in die jährliche Ausgabe von 142,5 Millionen nicht eingerechnet sind.

Diese ungeheuren Summen sollen also, wie der Entwurf sagt, gedeckt werden, ohne daß neue Steuerquellen in Anspruch genommen werden! Ob das möglich sein wird? Die Berathungen des Entwurfs werden darüber Licht bringen. Sicher ist, daß das arbeitende Volk mehr als die oberen Zehntausend dafür bluten und blechen muß. Schon heute wird ihm durch indirekte Steuern jeder Bissen Brod und sonstige unentbehrliche Lebens- und Genußmittel vertheuert, um die Mittel zu beschaffen, die der unersättliche Militarismus und Alles, was drum und dran hängt, alljährlich verschlingt, und nun soll die Belastung eine noch höhere werden, nur damit die Lieblingswünsche der Flottenschwärmer: Deutschland zu einer Seemacht zu erheben, in Erfüllung gehen.

Wer hat Interesse an der Seemachtstellung des Reiches? Nicht das arbeitende Volk! Es will den Frieden mit allen Völkern und nicht den Krieg, kann sich deshalb auch nicht für den Großmachtskitzel der interessirten Flottenschwärmer begeistern, die im Bismarckorgan, den „Hamb. Nachr.", die Annahme des Gesetzentwurfs empfehlen und vom Standpunkte des Schutzes unserer überseeischen Interessen aus bedauern, „daß nicht mehr Kreuzer gefordert sind".

Freilich, mit Bewilligung von „noch mehr Kreuzern" schwillt den Rhedern und solchen Individuen, die im Interesse der Stillung ihres unersättlichen Hungers nach Gold in fremden Erdtheilen Kolonien gründen, Plantagen anlegen und Neger ausbeuten, ganz gewaltig der Kamm. Noch mehr als bisher würden sie störrischen Eingeborenen, die sich weigern, für einen Jammerlohn den interessirten Flottenschwärmern die Kaffee- und Tabakplantagen zu bebauen, mores lehren, und auch Händeln mit anderen Staaten, wie England, Frankreich, China 2c., nicht aus dem Wege gehen, vielmehr solche heraufbeschwören.

Fast wie gerufen kommt der gegenwärtige Konflikt zwischen Deutschland und China, um den etwa wankelmüthigen Reichsboten ad oculos zu beweisen, wie dringend nothwendig eine Vermehrung der Flotte ist. Hoffentlich lassen sie sich nicht irre machen, am wenigsten werden und können sie aber dem Ansinnen der verbündeten Regierungen folgen, ihnen einen bestimmten Bestand von Schiffen, der bis 1904 zu erreichen gewünscht wird, jetzt mit einem Male zu bewilligen. Es ist eine ganz unverständliche, dreiste Zumuthung seitens der Regierung, von einem Reichstage, der im nächsten Frühjahre aufhört zu sein, zu erwarten, daß er den künftigen Volksvertretungen das Budgetrecht schmälern resp. entziehen soll. Und trotz dieses unerhörten Ansinnens spricht der Entwurf von der Wahrung der Rechte des Reichstages!

Würde der Reichstag sich auf diese abschüssige Bahn begeben, so wäre es ziemlich sicher, daß er in einigen Jahren fast ganz bedeutungslos sein würde; wirft man heute schon seine Beschlüsse anstandslos in den Papierkorb, dann würde man ihn überhaupt nicht mehr um seine Meinung befragen und das deutsche Volk wäre dann vollends in die Hände der Tirpitze und deren Hintermänner geliefert. Die Regierung würde ganz einfach Aufträge zum Bau von Schiffen, Kasernen usw. geben und sich die Summe vom Reichstage nachbewilligen lassen, das heißt, man würde nur der Form noch Rechnung tragen. Der Reichstag muß sich gegen das Ansinnen der Regierung auflehnen, auch schon um deswillen weil er dann, wenn das Marineseptennat bewilligt wäre, moralisch verpflichtet sein würde, nicht nur zum Bau der angeblich jetzt erforderlichen Schiffe seine Zustimmung zu geben, sondern auch zu allen Ersatz- und Neubauten, die zur Aufrechterhaltung der einmal sanktionirten Seemachtstellung sich als nothwendig erweisen würden; und das bedeutet für das deutsche Volk eine Steuerschraube ohne Ende.

Für die sozialdemokratischen Abgeordneten ist eine Mahnung in diesem Sinne selbstverständlich überflüssig: sie wissen, was sie laut dem sozialdemokratischen Programm zu thun haben; ihre Parole war, ist und muß in Zukunft sein: Dem Militarismus, ob zu Wasser oder zu Lande, **keinen Mann und keinen Groschen!**

Die Theilarbeit in der Holzindustrie.

III.

Der seither geschilderte Lauf der Entwickelung in der handwerksmäßigen Tischlerei hat uns wohl zur Genüge bewiesen, daß die Theilung der Arbeit nicht erst eine Folge der Einführung der Maschinen war; vielmehr hat der Gang der Dinge gezeigt, daß die Spezialisirung der Arbeiten dieses Gewerbes schon vor der Erfindung und Einbeziehung der Maschinen in die Produktion als ziemlich ausgeprägt galt. Gab es doch bereits zu Anfang des 19. Jahrhunderts etliche zwanzig Abzweigungen der Tischlerei.

Als besonders erwähnenswerth wollen wir zu den in den vorhergegangenen Artikeln angeführten Spezialbranchen noch nachtragen die Tischlerei auf eingelegte Arbeit, die Kastenschreinerei im Musikinstrumentenbau und die Tischlerei für kirchliche Kunst. Die letztere war schon sehr früh ausgebildet und ging Hand in Hand mit der Schnitzerei. Die Orgelbauer und Klaviermacher waren schon im 14. resp. 16. Jahrhundert eigene Gewerbe, auch waren sie in ihren Hauptfunktionen Tischler, aber das Recht zur Herstellung der Umkleidungen ihrer Werke mußten sie sich erst von der Tischlerzunft erkaufen, da diese hierfür das Privilegium besaß. Die unerlaubte Anfertigung der Gehäuse wurde sogar mit der Konfiskation der Werkzeuge geahndet. In einigen deutschen Kleinstaaten war dies Monopol der Tischlerzunft bis in die Mitte unseres Jahrhunderts erhalten.

Die eingelegte Arbeit oder die sogenannte Intarsien-Industrie war in Deutschland nur sehr schwach vertreten, auch in Berlin war sie nur in geringem Umfange zu finden. Ihr Hauptsitz war stets Paris. Hier hatte sie ein Deutscher, mit Namen Buhl (Boule), Ende des 17. Jahrhundert begründet und in Schwung gebracht. Ihre Erzeugnisse wurden auch viel nach Deutschland verschickt. Bemerkt sei hierbei noch, daß die Möbel-Industrie in Frankreich überhaupt weiter vorwärts geschritten war als in Deutschland, da dort größere gewerbliche Freiheiten vorhanden waren. Ebenso waren auch die Maschinen in Frankreich früher eingeführt worden. Im Allgemeinen kamen bis zur Mitte unseres Jahrhunderts fast alle Neuerungen von Frankreich herüber.

In der Tischlerei, wie auch in der gesammten Holzindustrie, hatte aber überall die Erfindung und Nutzbarmachung der Maschinen einen sehr eigenartigen und gar gewaltigen Umschwung der Arbeitsweise hervorgerufen. An die Stelle der Geschicklichkeit, Schnelligkeit, Sicherheit und oft besonderen Kraftleistung des Handwerkers war mit der Länge der Zeit die exakte maschinelle Thätigkeit getreten. Der Fortschritt in der Maschinen- und Werkzeug-Technik war in ungeahnter Weise zur Geltung gekommen. Die Maschine stempelte immer mehr Handwerkerkreise zum Bedienten des Mechanismus. Die Arbeit selbst wurde nur noch einförmiger und automatenhafter. Kurz, allenthalben zeigte sich die rapide Umwälzung.

Durch die Maschine entstand aber neben der Arbeitserleichterung auch eine immer weiter um sich greifende Arbeitstheilung. Verschiedene Verrichtungen des Tischlers, als Sägen, Hobeln, Kehlen ꝛc., wurden demselben durch die Thätigkeit der Maschinen zum Theil abgenommen. Waren auch die maschinellen Leistungen in ihren ersten Stadien noch äußerst minimal, da die Maschinen anfangs doch nur sehr primitiv eingerichtet waren, so gestaltete sie aber doch der in's Praktische umgesetzte menschliche Erfindungs- und Vervollkommnungssinn gar bald zu etwas Besserem. Die Einführung der Holzbearbeitungsmaschinen ging aber in Deutschland nur sehr langsam vor sich. Es hatte dies seinen Grund in der schon stark ausgeprägten Theilarbeit in der Möbel-Industrie und der gleichen Schritt mit dieser haltenden Herabdrückung der Arbeitslöhne. Die neu aufzustellenden Maschinen erwiesen sich den billigen Arbeitskräften der Handwerker gegenüber nicht als rentabel genug. Auch bildete der zünftlerische Geist, verbunden mit den noch erhaltenen alten Zunftfesseln ein starkes Bollwerk gegen den Einzug der Maschine. Mit ihrer besseren Ausgestaltung und mit dem Fall der Zunftschranken in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts gewann aber auch die Maschine immer mehr an Boden. In einigen Orten waren schon frühzeitig Maschinen zu finden; reicht doch die Existenz der Sägemühlen zurück bis in das 14. Jahrhundert, aber außer diesen waren vor Anfang des 19. Jahrhunderts andere Holzbearbeitungsmaschinen nicht im Gebrauch. Vereinzelte Hobelmaschinen und Fraisen fanden wir in Deutschland zuerst in den vierziger und fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts, und zwar in Berlin, Augsburg, Mainz, München ꝛc. Am meisten waren diese Maschinen in den Städten an der deutsch-französischen Grenze vertreten, da hier der französische Einfluß und die Wechselfälle im Landesbesitz und Recht nicht ohne Einwirkung geblieben waren. Ein weiteres Eingehen auf die Entwickelung der Holzbearbeitungsmaschinen erübrigt sich wohl, da dies uns dann zu weit von unseren Betrachtungen abbringen würde und dieser Punkt ja auch hinlänglich Stoff zu einer separaten Bearbeitung bietet.

Betrachten wir uns das Wesen der Maschinen, so bemerken wir überall dort, wo sie ihre Thätigkeit weiter entfalteten, eine mit der Entwickelung der Maschinen gleichen Schritt haltende Vermehrung der Spezialfächer in der Tischlerei. So entstand z. B. in den Jahren 1840 bis 1850 die Parket-Tischlerei, als Loslösung vom Baufach mit gleichzeitiger Nutzanwendung von Maschinen, desgleichen die Waschmangen-, die Leisten- und Galanteriewaaren-Fabrikation. In dem hoch entwickelten Berlin, mit seiner halben Million Einwohner, gab es aber im Jahre 1861 nur wenige Holzbearbeitungsfabriken, vorwiegend Fraisereien, die insgesammt den zwanzigsten Theil aller in der Tischlerei beschäftigten Personen ausmachten. Selbst in den Jahren 1883 und 1884 gab es in Berlin noch große handwerksmäßige Betriebe. Sicherlich ist dies ein Zeugniß dafür, daß sich gerade hier die Maschinen nur sehr spärlich Eingang verschafft hatten, trotzdem in Frankreich und England sowie Amerika die Maschinen schon Alles mit Beschlag belegt hatten.

Auf die Arbeitstheilung in der Tischlerei hatte aber die Maschine eine ganz eigenartige Einwirkung gehabt. Gemäß ihren Funktionen schuf sie nur halb fertige Waare. Bisher hatten wir bei der Gliederung der Tischlerei immer wahrgenommen, daß diese sich, in kleineren wie in größeren Betrieben, nach den fertigen Produkten vollzogen hatte; wie z. B. in Bau- und Möbeltischlerei, letztere wieder in Gestell- und Kastenmöbel, dann Stuhl-, Instrumenten-, Rahmen- und Kofferbau u. dgl. m. In den größeren Betrieben, mit ihrer Verschmelzung mehrerer selbstständiger Handwerke, war wohl hin und wieder ein Hand in Hand arbeiten einzelner Kollegen zu verspüren gewesen, eine direkte Trennung der Arbeiten des Tischlers nach seinen einzelnen Verrichtungen war aber noch nicht eingetreten. Dies war der Maschine vorbehalten gewesen, und sie schuf ja auch mit ihrer praktischen Anwendung eine ganze Reihe Spezialarbeiten, die von der seitherigen Theilarbeit vollständig gesondert waren. Es entstanden die sogenannten Halbfabrikate, wie Balken, Pfosten, Bretter, Leisten, Stäbe, Fourniere ꝛc. Dem Kleinhandwerker wurde hierdurch ein früher ungekannter Nutzen dargebracht, da sich der Handel dieser Theilprodukte annahm.

Aber auch andere Gewerbe der Holzbranche benöthigten dieser Maschinen, auch für diese wurden Theilprodukte geschaffen und in den Holzbearbeitungsfabriken eine Vereinigung nach dieser Richtung hin erzielt. Später, mit der weiteren Verbesserung der Maschine, wurden auch feinere Halbfabrikate hergestellt, die durch das Mitarbeiten von Handwerkern erzeugt wurden. Von hier ab, Ende der sechziger Jahre, begann für Deutschland die so rapid gewachsene und ausgebreitete Theilarbeit in der Tischlerei resp. Holzindustrie. Mit der Tischlerei hielten die anderen Berufe der Holzbranche in der Entwickelung gleiches Tempo.

Die Industrie der Halbfabrikate war somit eine größere Arbeitstheilung, die immer mehr Hände zur eigentlichen Fertigstellung des Produkts erforderlich macht. Die Folge hiervon war, daß der Arbeiter seine bisherige vielseitige Ausbildung mit der Erlernung und Ausübung eines Spezialfaches vertauschen mußte.

Die Einbeziehung vieler selbstständiger Berufe in einen Betrieb war daher zur Nothwendigkeit geworden. Bei der Herstellung der Produkte mußten deshalb die Arbeiter in gegenseitiger Abhängigkeit und Ergänzung thätig sein. Es war dann auch kein Wunder, wenn die Beschäftigung vieler selbstständiger Branchen und Gewerke in einer Fabrik immer größere Dimensionen annahm, so daß gegen Ende der siebziger Jahre in einigen Städten die Zahl der in solchen Betrieben thätigen verschiedenen Theilarbeiter schon etliche 20 betrug.

Bisher hatten die gesetzlichen Bestimmungen den Unternehmern noch Beschränkungen zu Gunsten des Kleinhandwerks auferlegt, diese fielen aber mit der Einführung der Gewerbeordnung des norddeutschen Bundes am 21. Juni 1869. Hierdurch war den Gewerben infolge der Einführung der vollständigen Gewerbefreiheit eine freiere Bewegung verliehen. Der Fabrikant konnte nunmehr Arbeiter halten, so viel und aus welchen Branchen er wollte. Mehrere Handwerke wurden daher als Neben- nicht als Hauptberuf auf andere Industrien vertheilt. Für die Tischlerei entstanden hierdurch verschiedene Theilarbeiter mehr, die als die sogenannten Fabriktischler bezeichnet wurden.

Auf derartige Weise wurde die Zahl der einzelnen Spezies immer umfangreicher. Bei der 1882er Berufs- und Gewerbezählung unterschied man denn auch schon für die Tischlerei einige 60 Spezialfächer, die bei der 1890er Zählung sogar auf annähernd ein Hundert angewachsen waren. Die Zählung war allerdings, der Verquickung der einzelnen Berufe halber, für die gesammte Holzindustrie erfolgt, und sind die Tischlerei und ihre Spezialbranchen dann aus den verschiedenen Theilgruppen herausgezogen worden. Die Art der Zählung hat aber den Beweis erbracht, daß die alten Handwerke infolge ihrer Theilarbeit mehr und mehr miteinander verschmolzen und so zur Schaffung neuer Gewerbezweige geführt haben. Es entstand die große Industrie der Holzverarbeitung und Holzbearbeitung. Die Berufsunterschiede sind wohl nicht ausgelöscht, aber doch durch die maschinelle Technik ziemlich stark verwischt worden. Diese Entwickelung hat auch den Sitz des früheren Handwerkes nach anderen Städten verschoben. Dort, wo früher blühende Zunftgewerke waren, ist jetzt so gut wie gar keine Industrie, und auch umgekehrt. Es ist also eine vollständige Verschiebung der Verhältnisse vor sich gegangen.

Haben wir nun gesehen, wie sich die einzelnen Zweige der Tischlerei nach und nach herausgebildet haben, die alle in dem Mutterhandwerk, der Zimmerei, ihren Ursprung haben, so wollen wir uns nun auch mit der Betrachtung einiger gravirender Betriebe der jetzigen Zeit befassen, worinnen die Theilarbeit in recht ausgeprägtem und ausgedehntem Maße zur Geltung kommt.

Die deutschen Gewerbegerichte.

Das „Gesetz betreffend die Gewerbegerichte", ist datirt vom 29. Juli 1890. Nach Ablauf einer solchen Reihe von Jahren lohnt es sich wohl schon, einen Rückblick auf die bisherige Entwickelung dieser für deutsche Verhältnisse neuen Einrichtung zu werfen. Das Gesetz entstammt der Zeit sozialpolitischer Anwandlungen im Anfang der neunziger Jahre und wurde vor Allem erlassen, um den Arbeitern in ihren gewerblichen Streitigkeiten mit den Unternehmern eine schnelle und billige Justiz zu verschaffen.

Die Arbeiter haben denn auch, was ihnen in dem Gesetz geboten wurde, gern akzeptirt. Irgend welche Verbesserungen der sozialen Lage der Arbeiter wurden durch das Gesetz natürlich nicht geschaffen, dafür aber kleine Erleichterungen im gewerblichen Leben; so haben sich denn die Arbeiter von vornherein an den Wahlen zu den Gewerbegerichten und an den praktischen Arbeiten derselben betheiligt. Dies ist geschehen, obgleich dem Gesetz noch so mancherlei Mängel anhaften. So sind es beispielsweise entschiedene Fehler, daß die Einrichtung von Gewerbegerichten nicht obligatorisch gemacht, sondern in das Belieben der einzelnen Gemeinden gestellt worden ist; ferner, daß landwirthschaftliche Arbeiter, Dienstboten, Kaufleute in Handelsgeschäften, bei Innungsmeistern beschäftigte Gesellen, Werkmeister mit höherem Gehalt als M. 2000 der Rechtsprechung der Gewerbegerichte nicht unterliegen.

Andererseits ist freilich auch anzuerkennen, daß durch das Gewerbegerichtsgesetz gewisse liberale Prinzipien zum ersten Male bei uns zum Durchbruch kamen: so die Betheiligung von Arbeitern an der Rechtsprechung, so ferner die Besoldung der von den Unternehmern und den Arbeitern gewählten „Beisitzer". Bisher galt es nicht als anständig, für die Ausübung von Ehrenämtern Bezahlung zu nehmen; wobei jedoch nicht bedacht wurde, daß es von der Gesammtheit mindestens ebenso unanständig ist, die Verrichtung nothwendiger gesellschaftlicher Funktionen umsonst zu verlangen.

Nach alledem kann man sagen, daß das Gewerbegerichtsgesetz in vielen Punkten der Reform und Erweiterung bedarf, daß es aber doch einen richtigen Grundgedanken enthält und daß die Arbeiter allen Anlaß haben, sich an der Weiterentwickelung und Ausgestaltung der ganzen Einrichtung mit Interesse zu betheiligen.

Was nun die Einrichtung von Gewerbegerichten betrifft, so haben sich die Anfangs gehegten Befürchtungen, daß die keineswegs immer arbeiterfreundlichen Kommunalbehörden die Errichtung von Gewerbegerichten hintertreiben würden, nur in beschränktem Umfange bestätigt. Es existiren heute im Deutschen Reiche 284 Gewerbegerichte, von denen allerdings so manches erst nach langem Sträuben und Sperren der Stadtbehörden und der bürgerlichen Majoritäten der Stadtverordnetenversammlungen zu Stande gekommen ist. Immerhin ist jetzt von den 28 deutschen Großstädten mit je über 100 000 Einwohnern keine mehr ohne Gewerbegericht, und von den Gemeinden mit 50—100 000 Einwohnern entbehren nur noch Darmstadt (63 168 Einwohner) und Rixdorf bei Berlin (59 945 Einwohner) eine solche Einrichtung. Die Städte von 25—50 000 Einwohner, die bisher noch kein Gewerbegericht errichtet haben — trotzdem bei solcher Einwohnerzahl doch unbedingt das Bedürfniß für die Einrichtung vorhanden ist — seien hier namentlich aufgeführt. Es sind Tilsit, Guben, Lichtenberg, Neu-Weißensee, Stralsund, Stargard, Königshütte, Witten, Hamm, Altendorf, Borbeck, Oberhausen, Rheydt, Meiderich, Neuß; und in den außerpreußischen deutschen Staaten: Regensburg, Bayreuth, Freiberg i. S., Rostock, Schwerin, Altenburg, Bernburg und Kolmar. Wollte man die Forderung aufstellen, daß wenigstens die Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern ein Gewerbegericht haben sollten, dann müßte die Zahl dieser Gerichte auf etwas über 400 steigen, da wir nach der letzten Volkszählung so viel Gemeinden von über 10 000 Einwohnern hatten.

Um den Umfang, in dem die Gewerbegerichte benutzt wurden, darzulegen, geben wir nachstehend eine Zusammenstellung derjenigen Gewerbegerichte, die im Jahre 1896 über 300 anhängig gemachte Sachen zu erledigen hatten.

Gerichte:	Zahl der Sachen:	Gerichte:	Zahl der Sachen:
Berlin	12638	Solingen	578
Dresden	3882	Mannheim	540
Leipzig	2854	Krefeld	538
Hamburg	2669	Aachen	525
München	1962	Nürnberg	514
Köln	1891	Halle	503
Frankfurt a. M.	1572	Kiel	501
Düsseldorf	1494	Kassel	493
Königsberg i. Pr.	1345	Stettin	481
Elberfeld	1300	M.-Gladbach	479
Stuttgart	1137	Braunschweig	465
Dortmund	1055	Kattowitz	465
Hannover	915	Mainz	436
Breslau	909	Essen	426
Chemnitz	805	Wiesbaden	416
Plauen i. V.	736	Posen	377
Magdeburg	735	Schwelm	374
Barmen	648	Altona	331
Charlottenburg	637	Mülhausen i. Elsaß	329
Karlsruhe	635	Danzig	318
Offenbach	621	Freiburg i. B.	302
Bremen	585		

Man sieht aus dieser zum Theil starken Benutzung, daß in einer großen Zahl deutscher Städte die Rechtsprechung in gewerblichen Streitigkeiten durch Gewerbegerichte bereits zu einer volksthümlichen, nicht mehr zu entbehrenden Einrichtung geworden ist.

Sehr interessant ist auch ein Ueberblick über die Art der Klagen, mit denen sich die Gewerbegerichte zu befassen hatten, und die Art der Erledigung.

Im Deutschen Reiche wurden im Jahre 1896 Klagen anhängig gemacht von Arbeitern gegen Unternehmer 63 462; von

Unternehmern gegen Arbeiter 5176. Auf 12 Klagen von Arbeitern gegen Unternehmer kam also immer erst eine von Unternehmern gegen Arbeiter gerichtete Klage, was nicht zu verwundern ist, da ja in den meisten Fällen die Unternehmer mit ihren etwaigen Beschwerden nicht erst an das Gericht zu gehen brauchen, sondern sich durch Lohneinbehaltung einfach bezahlt machen können. Von der Gesammtzahl der Klagen hatten 51 pZt. einen Streitwerth bis zu M. 20, 34½ pZt. der Klagen betrafen Objekte von M. 20–50, bei 10 pZt. handelte es sich um Beträge bis M. 100, und nur 4½ pZt. der Klagen betrafen höhere Objekte.

Da einer der Hauptgründe bei Einführung des Gesetzes der war, den Arbeitern schnelle Justiz zu verschaffen, so ist besonders wichtig die Zeitdauer, die die einzelnen Sachen bis zu ihrer Erledigung brauchten. Die Sache stellt sich nun folgendermaßen. Von den Prozessen des Jahres 1896 wurden erledigt:

in weniger als 1 Woche..... 34098 = 56,9 pZt.
in weniger als 2 Wochen..... 15297 = 25,5 „
in 2 Wochen und mehr ..... 10546 = 17,6 „

Diese für das ganze Reich geltenden Durchschnittszahlen kann man in der That als günstig bezeichnen; leider weichen aber einzelne Städte recht sehr von diesen Durchschnittszahlen ab, und stellenweise scheint sich auch bei den Gewerbegerichten eine recht saumselige Behandlung der anhängig gemachten Klagen einzubürgern. Besonders auffällig ist dieser Mißstand in Berlin, wo von den 12 638 Klagen nur 2331 = 18½ pZt. in der ersten Woche erledigt wurden. Andere Städte stehen dagegen zum Theil wesentlich günstiger. Wir reproduziren hier die Zahlen für sechs Städte:

Dauer der Erledigung:

	weniger als 1 Woche		weniger als 2 Wochen		mehr als 2 Wochen	
Berlin	2331	18,5 %	6675	52,8 %	3632	28,7 %
Dresden	3729	96,7 „	109	2,8 „	21	0,5 „
Leipzig	2591	90,8 „	148	5,2 „	115	4,0 „
Hamburg ...	1809	67 8 „	598	22,4 „	262	9,8 „
München	755	38 5 „	705	35,9 „	502	25,6 „
Frankf. a. M..	1118	71,0 „	346	22,0 „	110	7,0 „

Man sieht, Berlin steht von diesen größten Gewerbegerichten am allerungünstigsten da; und man sollte meinen, was bei den doch ebenfalls sehr großen Gerichten in Dresden und Leipzig möglich war, das müßte sich in der Reichshauptstadt auch verwirklichen lassen. Wenn es etwa an fehlerhaften Einrichtungen liegt, dann müßten diese eben entsprechend ausgebaut werden. Dresden, das bis auf einen ganz geringen Rest sämmtliche Sachen noch innerhalb der ersten Woche erledigte, kann hier wirklich als Vorbild dienen.

Die Art der Erledigung gestaltete sich bei der Gesammtheit der Gerichte in der Hauptsache folgendermaßen: Durch Vergleich wurden 30 798 anhängige Sachen, gleich 45½ pZt.; durch Zurücknahme der Klage, Nichterscheinen und dergleichen wurden 16 057, gleich 23,8 pZt., erledigt; Versäumnißurtheile ergingen in 5207 Fällen, gleich 7,7 pZt., und eigentliche Endurtheile wurden 14 291, gleich 21,2 pZt., gefällt. Bei den Gewerbegerichten ist also das Zustandekommen eines Vergleiches die Regel und wirkliche Urtheile des Gerichts sind nur die Ausnahme. Bei den „ordentlichen" Gerichten ist dies umgekehrt.

Daß die Urtheile und Vergleiche der Gewerbegerichte in der Sache so ziemlich immer das Richtige treffen, geht daraus hervor, daß von den zusammen 2948 Fällen, in denen es sich um Streitobjekte über M. 100 handelte, nur 272 Berufungen an die höheren Gerichte erfolgten.

Auf die Benutzung der Gewerbegerichte als Einigungsamt sind wir schon in einer früheren Nummer eingegangen. Heute möchten wir uns noch mit der Frage beschäftigen, ob sich die Heranziehung der Arbeiter zur Rechtsprechung bewährt hat, ob die Arbeiter gerecht urtheilen und sich nicht von etwaigen Sympathien und Antipathien zu Urtheilen hinreißen lassen, die in den gesetzlichen Bestimmungen keine Unterlage finden.

Diese Frage, ob sich die Arbeiterrichter bewährt haben, muß nun unbedingt bejaht werden. Alle kompetenten Leute sind darin einig, daß die Arbeiter bei ihren Urtheilen sich peinlichst der allergrößten Objektivität befleißigen.

An gehässigen Gegenstimmen aus Unternehmerkreisen hat es freilich nicht gefehlt. Schon bald nach Einführung des Gesetzes hatte der damalige Vorsitzende des Stuttgarter Gerichts, Lautenschlager, gegen die Ansicht zu kämpfen, daß die sozialdemokratischen Arbeiterbeisitzer — sei es recht, sei es unrecht — für den Arbeiter und gegen den Unternehmer stimmten. Und der Vorsitzende des Frankfurter Gerichts sagte zu dieser Meinungsäußerung:

„Im Uebrigen will ich mich noch ausdrücklich dem anschließen, was Herr Lautenschlager über die in der Regel durchaus unparteiische und einwandsfreie Thätigkeit der sozialdemokratischen Beisitzer sagt. Ich beklage es lebhaft, daß die Arbeiterführer die politische Parteizugehörigkeit als Bedingung der Aufnahme in die Wahlvorschläge zum Gewerbegericht aufstellen. . . . Für die Rechtsprechung dagegen habe ich bisher — wobei ich bemerke, daß im hiesigen Gericht auch als Arbeitgeber lediglich Sozialdemokraten gewählt sind — noch keinerlei Nachtheil wahrgenommen; sie ist, insbesondere, was das Entgegenkommen gegen die Arbeitnehmer angeht, nicht laxer, sondern eher strenger geworden."

Auch Herr Dr. J. Jastrow, einer der besten Kenner dieser Materie, begründet in der schon zitirten Arbeit über „Die Erfahrungen in den deutschen Gewerbegerichten" ausführlich die Ansicht, daß sich die Unparteilichkeit der Arbeiter glänzend bewährt habe. Nur ganz gelegentlich seien solche, dem Gesetz nicht entsprechende, aus politischen Sympathien erklärliche Urtheile vorgekommen. Dann begründet der Autor aber eine Ansicht, die wir nicht unwidersprochen lassen können. Er erzählt, in welcher Form die Gewerbegerichtsvorsitzenden solche Urtheile abzufassen pflegen, bei denen sie von den Beisitzern überstimmt worden sind und die sie für Fehlurtheile in obigem Sinne halten. Sie leiten mit einem „Zwar" ihren eigenen Gedankengang ein und legen die Rechtslage so dar, wie sie ihnen erscheint; dann brechen sie kurz ab und schließen: „Trotzdem hat die Mehrheit des Gewerbegerichts so und so erkannt." Für solche Erkenntnisse habe sich der Fachausdruck „Zwar-Erkenntnisse" eingebürgert. Höchstenfalls sollen sich die Vorsitzenden herbeilassen, neben ihrem eigenen Gedankengang auch den der Mehrheit des Gewerbegerichts darzulegen. Herr Dr. Jastrow hält dieses Verfahren für korrekt. Er schreibt:

„Daß die Gewerbegerichts-Vorsitzenden sich nicht dazu hergeben, für rechtswidrige Beschlüsse im Wege von Tüfteleien eine scheinbare Begründung herzustellen, sondern daß sie ein solches Erkenntniß als das hinstellen, was es ist: ein Machtspruch statt eines Rechtspruches; daß sie den Machtspruch in seiner ganzen abschreckenden Nacktheit erscheinen lassen, daß ist nicht ein Unrecht, sondern geradezu ein Verdienst. Hiermit eben wird bewirkt, daß die Beisitzer in sich gehen und ein anderes Mal gerechter urtheilen."

Wir halten das da Geschilderte für einen groben Mißbrauch und für eine Ueberhebung seitens des Vorsitzenden. Er ist weder der Schulmeister, noch der Vorgesetzte der Beisitzer. Wenn es ihm thatsächlich gelingt, einen erzieherischen Einfluß auf Diese im Sinne der Ausbildung zum formal juristischen Denken auszuüben, so mag es gut sein. Rechtlich ist er ein Gleicher unter Gleichen, und seine Stimme gilt nicht mehr, als die jedes Beisitzers. Für das bei den Abstimmungen in den Gewerbegerichts-Kollegien einzuhaltende Verfahren gelten die §§ 194 bis 200 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Der Vorsitzende eines Laiengerichts mag als der juristisch Gebildete seinen Richterkollegen, den Beisitzern, in schwierigen Fällen Rechtsbelehrung ertheilen, aber diese Belehrungen haben nur den Charakter von Rathschlägen. Es könnte nicht geduldet werden, wenn die Vorsitzenden ihre Befugniß zur Abfassung der Urtheile dazu mißbrauchen würden, die gefällten Urtheile gleichsam zu kritisiren. Ebenso gut, wie die Beisitzer kann sich ja auch der Vorsitzende in der Beurtheilung der Rechtslage irren.

Wie entschieden worden ist, so gilt es. Der Vorsitzende hat im schriftlichen Urtheil lediglich diejenigen Gründe anzugeben, die für die Entscheidung wirklich maßgebend waren. Denn der § 49 des Gewerbegerichts-Gesetzes schreibt unter Ziffer 3 vor:

„Aus dem Urtheil müssen ersichtlich sein: das Sach- und Streitverhältniß in gedrängter Darstellung nebst den wesentlichen Entscheidungsgründen."

Der Vorsitzende hat also kein Recht, seine persönliche Ansicht darzulegen. Von „Tüfteleien" zur Auffindung scheinbarer Gründe wird ja niemals die Rede sein können, da die Beisitzer für ihre Abstimmung doch immer Gründe anzuführen haben werden. Diese für die Mehrheit maßgebenden Gründe hat der Vorsitzende im Urtheil wiederzugeben — aber keine „Zwar-Urtheile" zu verfassen. („Vorwärts".)

Der Tischlerstreik bei der Firma Christ u. Quark in Gotha.

Der in der letzten Nummer gemeldete Streik in der Möbelfabrik von Christ u. Quark ist durch beiderseitiges Entgegenkommen nach eintägiger Dauer beendet. Diesen schnellen Erfolg haben die Kollegen nur dem Umstand zu verdanken, daß sämmtliche betheiligten Kollegen dem Deutschen Holzarbeiterverband angehören. Es muß vorausgeschickt werden, daß die Fabrik erst vor ungefähr zehn Wochen eröffnet worden, und es schon vordem, ehe der Streik um die Fabrikordnung ausbrach, kleine Kämpfe für Verbesserung der Lage der Arbeiter gegeben hat.

Die Firma suchte in fortgesetzter Weise in verschiedenen bürgerlichen Zeitungen tüchtige Tischler, und dieses veranlaßte uns, eine Warnung im hiesigen „Volksblatt" an die Kollegen ergehen zu lassen, die Nachfrage nach Arbeit so lange zu unterlassen, bis den in Arbeit Stehenden bessere Arbeitsbedingungen gesichert seien. Wir waren auch um diese Zeit um eine Arbeitsordnung vorstellig geworden, aber es ist diese Forderung immer umgangen worden, auch glaubten wir, daß kein besonderer Grund vorlag, diese Forderung energisch zu betreiben. Kommt Zeit, kommt Rath.

Durch das fortgesetzte Annonciren nach tüchtigen Tischlern waren die Kollegen schon etwas mißtrauisch geworden; da doch fast durchgängig alle Plätze besetzt waren, bis auf einige, forderte eine Annonce der Firma, in welcher sie tüchtige Tischler suchte, bei M. 18—24 Lohn auf dauernde Beschäftigung, zur offenen Stellung gegen sie auf. Es wurden bis dahin nur Löhne gezahlt in Höhe von M. 14—18, und zwar erhielten diese Löhne die Arbeiter, welche schon Jahre lang für die Firma gearbeitet hatten, also eingearbeitet sind. Es muß bemerkt werden, daß hier fast durchgängig bessere Möbel und nach Zeichnung gearbeitet wird.

Unsere Forderung endete in der Erklärung, nur dann weiter zu arbeiten, wenn uns derselbe Lohn garantirt würde, und man muß gestehen, daß die schnelle Bewilligung unserer Forderung nur dem einmüthigen Zusammengehen der Kollegen zu verdanken ist, so daß jetzt ein Durchschnittslohn von M. 18 gezahlt wird. Auch besaßen wir den Vortheil, daß nur in Lohn gearbeitet wurde. Wir hatten alle Ursache, zufrieden zu sein, bis zum 9. November, wo uns die Fabrikordnung zur Unterschrift vorgelegt wurde.

Diese Fabrikordnung hätte man ruhig akzeptiren können, wenn nicht die Akkordarbeit eingeführt werden sollte; auch hatte Herr Christ früher erklärt, daß für seine Fabrik nur eine Fabrikordnung Geltung haben sollte, die auf beiderseitigem Einverständniß aufgebaut sei, das war aber bei dieser Fabrikordnung nicht der Fall. Es wurde deshalb einstimmig beschlossen, diese Fabrikordnung zu korrigiren und das uns nicht Passende zu ändern, auf daß beide Theile zufrieden sein könnten. In der Abends abgehaltenen Werkstattversammlung wurde beschlossen, bei dem alten System zu bleiben, keine Akkordarbeit, oder wenn dieses nicht durchführbar, Akkord mit Lohnsicherung.

Dieser Beschluß fand bei den Fabrikanten keinen Anklang. Sie erklärten vielmehr, sich von uns keine Vorschriften machen zu lassen, sondern die Fabrikordnung, wie sie sie aufgesetzt hätten, zur Geltung zu bringen. Wir konnten uns aber unter keinen Umständen dem in Betracht kommenden Paragraphen unterwerfen. Es sollte bei Akkordarbeiten nur Abschlagszahlung in der Höhe der muthmaßlichen Leistung gegeben werden. Nun kann aber der Fall eintreten, daß der Arbeiter nicht auf seinen vereinbarten Lohn kommt und hätte sich dann damit bescheiden müssen, was zu geben der Fabrikant für gut befindet. Wir verlangten Streichung dieses Passus und Annahme des von uns vorgeschlagenen. Dieses wurde verweigert, ebenso weigerte sich Herr Christ, überhaupt weiter mit uns zu verhandeln.

So kam es, daß alle Kollegen die Arbeit niederlegten. In der Abends abgehaltenen Vorstandssitzung der Lokalverwaltung wurde das Vorgehen der Kollegen gutgeheißen und noch empfohlen, vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen. Am anderen Tage ist aber durch nochmaliges Vorgehen der Kommission die Sache zum friedlichen Ausgleich gebracht worden, und von der hierauf stattgefundenen Versammlung angenommen worden.

Einen weiteren Nutzen haben die Kollegen errungen durch Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und Aufnahme eines Passus in die Fabrikordnung nach § 134h der Gewerbeordnung: die Wahl eines Ausschusses von drei Personen, welcher sämmtliche Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber vertritt.

Kollegen allerwärts! Ihr könnt hieraus wieder sehen, daß nur durch einmüthiges Zusammenhalten und durch energisches Handeln dem Unternehmer etwas abzutrotzen ist. Sind auch die Vortheile, welche uns aus unserem letzten Vorgehen erwachsen sind, keine großen zu nennen, so haben wir doch das Eine errungen, daß unsere Organisation anerkannt ist. Sorgt allerwärts in den Werkstätten dafür, daß jeder persönliche Streit verpönt wird; nur wenn dies gelungen, ist es leicht, die Kollegen von der Nothwendigkeit der Organisation zu überzeugen, und selbst der indifferenteste „Auchkollege" wird sich scheuen, seinen Arbeitskollegen in den Rücken zu fallen. Diese „Auchkollegen" haben nicht nur Furcht vor den Unternehmern, sie haben auch Furcht vor einer starken Organisation. Darum vorwärts; mag kommen, was da will — nur durch Kampf zum Sieg!

Rundschau.

Sozialdemokratische Wahlsiege. In Nürnberg ist an Stelle des verstorbenen Genossen Grillenberger Genosse Segitz in den Landtag und Genosse Oertel in den Reichstag gewählt. Den Bemühungen der Mischmaschparteien gelingt garnichts mehr. Nürnberg ist und bleibt eine Hochburg der Sozialdemokratie.

In Stuttgart wurden die Genossen Karl Kloß und A. Dietrich mit 4611 bezw. 4376 Stimmen als Gemeinderäthe gewählt.

Die Botschaft aus Sachsen: Aufhebung des Verbindungsverbots politischer Vereine hat sich als eine lächerliche Phrase entpuppt. Kenner der politischen Verhältnisse in Sachsen und Kenner der Reaktionäre dieses Staates haben dem Frieden von vornherein nicht getraut und daran gezweifelt, daß sie ein altes polizeiliches Zwangsmittel ohne jeden Ersatz resp. jede Gegenleistung aufgeben würden, lediglich um ein Versprechen der Reichsregierung einzulösen. Sie haben sich nicht getäuscht. Das offizielle Organ der Konservativen Sachsens führt in einem Artikel, die Vereinsgesetzgebung betreffend, aus: „Daß dieselbe auf konservativer Seite „Verwunderung und Bedenken" erregt habe und schließt mit folgendem, durch Sperrdruck hervorgehobenen Satze: Wir glauben sogar annehmen zu können, daß unsere Parteifreunde in der Zweiten Kammer die Vorlage in der Fassung, wie sie eingebracht, schwerlich akzeptiren werden." Und richtig haben sie in der zweiten Kammer beantragt, daß Frauen und Minderjährige aus sozialistischen und anarchistischen Versammlungen und Vereinen auszuschließen und die Befugnisse der Polizei im Hinblick auf Verbote zu erweiter seien. Das ist also ein Sozialistengesetz in aller Form! Was in Preußen abgeschlagen wurde, soll seinen Einzug in das reaktionäre Sachsen halten.

Ein Gesetzentwurf, Entschädigung unschuldig Verurtheilter betreffend, ist dem Reichstag zugegangen. Er entspricht nicht entfernt den von den Sozialdemokraten so oft verlangten Forderungen, noch viel weniger der Gerechtigkeit. Die Entschädigung soll nur an solche Personen gezahlt werden, deren ganze oder theilweise Unschuld im Wiederaufnahmeverfahren festgestellt wird. Nicht entschädigt wird also Derjenige, der Monate lang unschuldig in Untersuchungshaft saß, oder Derjenige, welcher nur wegen mangelnden Beweises freigesprochen wurde. Anspruch auf Entschädigung haben ferner die Angehörigen des unschuldig Verurtheilten, denen gegenüber er unterhaltspflichtig war. Ersetzt wird nur der durch die Strafvollstreckung entstandene Vermögensschaden. Die Verpflichtung, ein Schmerzensgeld zu zahlen, erkennt der Staat also nicht an. Die Entschädigung wird aus der Kasse desjenigen Bundesstaats ausgezahlt, bei dessen Gerichten das Strafverfahren in erster Instanz anhängig war. Bis zum Betrage der geleisteten Entschädigung tritt die Kasse in die Rechte ein, welche dem Entschädigten gegen Dritte um deswillen zustehen, weil durch deren rechtswidrige Handlungen seine Verurtheilung herbeigeführt war. Ueber die Verpflichtung der Staatskasse zur Entschädigung wird durch besonderen Beschluß des im Wiederaufnahmeverfahren erkennenden Gerichts Bestimmung getroffen. Der Beschluß ist von dem Gericht unmittelbar nach der Verkündung des im Wiederaufnahmeverfahren ergangenen Urtheils erlassen. Das Gericht setzt jedoch nicht die Höhe der Entschädigung fest, sondern der Freigesprochene muß, wenn er etwas haben will, erst noch — und zwar binnen drei Monaten bei Strafe des Verfalls seines Anspruchs einen Antrag bei der zuständigen Staatsanwaltschaft stellen. Ueber den Antrag, d. h. über die Höhe der Entschädigung, entscheidet die oberste Behörde der Landesjustizverwaltung. Gegen die Entscheidung ist binnen einer Frist von drei Monaten die Berufung an die Zivilkammer des Landgerichts zulässig. Der Freigesprochene muß also unter Umständen erst noch lange prozessiren, bis er das Geld bekommt. Ein recht engherzig-bureaukratisches Machwerk, das hoffentlich der Reichstag in dieser Form nicht annehmen wird. Außerdem sollte der Reichstag nur gleich beschließen, daß die Richter für die Folgen ihrer „Rechtsirrthümer" verantwortlich gemacht werden; die Reichskasse dürfte dann sehr viel weniger für unschuldig Verurtheilte blechen müssen.

Die Kommission für Arbeiterstatistik trat am 30. November im Reichsamt des Innern zusammen, um Befragungen über die Verhältnisse im Müllereigewerbe vorzunehmen. Es handelte sich dabei zunächst um Feststellung der Betriebe und die Zahl der darin Beschäftigten und Beantwortung weiterer 77 Fragen, aus deren Resultat festgestellt werden soll, ob die Vorbedingungen der Anwendbarkeit des § 120 e Abs. 3 der G.-O. (Beschränkung der Arbeitszeit auf eine gewisse Dauer durch Verordnung des Bundesraths) vorhanden sind.

Kampf der Bäckermeister gegen die Sozialreform. Bekanntlich können es die Bäckermeister noch immer nicht verschmerzen, daß sie ihre Gesellen blos zwölf Stunden ausbeuten dürfen, und glauben deshalb, daß das Bäckereigewerbe zu Grunde gehen müsse, wenn diese verfluchte Bundesrathsverordnung nicht wieder aufgehoben wird. Sie bedienen sich zu diesem Zwecke aller möglichen Mittel, von denen das neueste Folgendes ist. Der Vorstand der Münchener Bäckerinnung versandte Ende November an die Mitglieder ein Zirkular, auf dem die vorgedruckten Fragen etwa wie folgt beantwortet werden sollen:

„Seit Einführung dieser Verordnung muß meine Magd viel mehr Arbeit leisten und ich ihren Lohn bedeutend erhöhen, weil der Lehrling die Arbeit innerhalb der gesetzlichen Zeit nicht mehr verrichten kann.

Seit Einführung der Verordnung sind meine Gehülfen viel mehr im Wirthshause als früher, weil dieselben bei mir keine Kost mehr erhalten. Infolgedessen kommen sie meistens erst zu Beginn der Arbeitszeit zu Hause und machen schlechte, gleichgültige und nachlässige Arbeit, was meinem Geschäfte Schaden bringt.

Durch diese Verordnung habe ich einen größeren Wechsel unter meinen Gehülfen zu verzeichnen wie früher, weil ihr ganzes Trachten nur dahin geht, schnellstens fertig zu sein; sie denken nicht mehr bei der Arbeit, erwerben sich demnach auch keine richtigen Kenntnisse mehr und werden schlechte Arbeiter, was wiederum der Meister büßen und empfinden muß."

Den Bäckermeistern wird noch die tröstliche Versicherung abgegeben: „Sie haben durch diese Beantwortung nicht im Geringsten etwas zu befürchten, da die Namen nicht genannt und nicht veröffentlicht werden."

Der Bundesrath dürfte, wenn ihm die Art und Weise der Materialbeschaffung gegen seine Verordnung bekannt wird, den Papierkorb in sein Recht treten lassen.

Guben braucht kein Gewerbegericht. 1250 Arbeiter dieses Ortes hatten beim Handelsministerium, nachdem die Bürgerschaft die Errichtung eines Gewerbegerichts wiederholt abgelehnt hatte, um zwangsweise Schaffung eines Gewerbegerichts petitionirt. Man wird natürlich annehmen, daß das Handelsministerium die Nothwendigkeit eines Gewerbegerichts eingesehen und die Errichtung angeordnet hat. Leider nicht. Der Entscheid war ein ablehnender um deswillen: „weil für jetzt ein Bedürfniß nicht vorhanden ist."

Guben zählt 30 000 Einwohner und hat bedeutende Industrie mit zahlreichen Fabriken. Die Einsicht des Handelsministeriums auf dem Gebiete der Sozialpolitik ist einfach „großartig!"

Eine Fabrikinspektorin zu erhalten, dazu ist in Hessen Aussicht. Der Finanzausschuß der zweiten Kammer hat nach dem Antrag Ulrich beschlossen, die Regierung zu ersuchen, einen Fabrikinspektor und eine Fabrikinspektorin bezw. Assistentin mit dem Sitz in Offenbach zu ernennen. Da die Regierung diesem Antrag nicht entgegengetreten ist, steht auch deren Zustimmung zu erwarten. In Preußen denkt man nicht daran, wie die „Kreuzzeitung" von „geschätzter Seite" erfahren haben will, Frauen zum Gewerbeaufsichtsdienst heranzuziehen und zwar „mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit ausreichender gewerbetechnischer Vorbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten." Es ist übrigens nach der im September erlassenen preußischen Vorbildungs- und Prüfungsordnung für die Gewerbeaufsichtsbeamten, Arbeitern und Frauen schon um deswillen unmöglich, zu dem Amte eines Fabrikinspektors zu gelangen, weil in der Verordnung 4½ Jahre Studium an Hochschulen und 1½ Jahre unbezahlten praktischen Dienstes vorausgesetzt werden, ehe Jemand nach bestandenen Prüfungen Aussicht hat, Gewerbeinspektions-Assistent zu werden. Also Arbeiter und Frauen sind damit von der Bethätigung in der Gewerbeinspektion Preußens ausgeschlossen. Noch mehr wie bisher wird es sich in den nächsten Jahren zeigen, daß die Institution der Gewerbeinspektion immer mehr verbureaukratisirt und verknöchert und ihrem wirklichen Zwecke immer mehr entfremdet wird. Im Staate der „Sozialreform", in welchem Stumm und Konsorten das Regiment führen, ist das nicht verwunderlich.

Interessante Zahlen über die Lehrlingsverhältnisse in Preußen veröffentlicht die „Statistische Korrespondenz". Nach der letzten Gewerbezählung waren in Preußen Lehrlinge vorhanden:

	Gärtnerei 2c.	Industrie und Gewerbe	Handel und Verkehr	Zusammen
Männliche	5396	336 782	40 434	382 612
Weibliche	142	23 639	14 702	38 483
Zusammen:	5538	360 421	55 136	421 095

Bei der Berufszählung wurden in Industrie und Gewerbe an gelernten Arbeitern 1 898 811 männliche und 233 678 weibliche Arbeiter und Gehülfen (einschl. Lehrlinge) ermittelt; die meisten davon sind aus den Lehrlingen früherer Jahrgänge hervorgegangen. Vergleicht man die Zahlen miteinander, so ergiebt sich, daß auf 100 männliche Lehrlinge etwa 564 männliche gelernte Arbeiter und auf 100 weibliche Lehrlinge etwa 989 weibliche gelernte Gehülfen und Arbeiter kommen. Das Weniger bei den weiblichen Personen wird sich leicht daraus erklären, daß die Lehrzeit der weiblichen Gewerbegehülfen — man denke nur an die zahlreichen Lehrmädchen in der Schneiderei, Putzmacherei u. dgl. — sehr viel kürzere Zeit währt als bei den männlichen Lehrlingen, die in den meisten Gewerben nach Herkommen und Gebrauch nicht unter 3—4 Jahren in der Lehre sein müssen.

Die „Statistische Korrespondenz" theilt ferner mit, wie viele der Lehrlinge im Hause des Lehrherrn selbst untergebracht sind. Eine solche Ermittelung hatte bisher noch niemals stattgefunden und es werden jetzt zum ersten Male Zahlen darüber bekannt.

Es gab Betriebe in Zahlen von	Im Ganzen	Davon lebten im Hause des Lehrherrn
1—5 Personen	244 073 = 58 pZt.	193 985 = 80 pZt.
6—20 „	105 741 = 25 „	51 378 = 48 „
über 20 „	71 281 = 17 „	4 270 = 6 „
	421 095	249 633 = 59 pZt.

Die größere Hälfte der Lehrlinge wird also noch in den kleineren Betrieben ausgebildet, während in den Betrieben von über 20 Personen nur 17 pZt. der jungen Leute ihre Lehrzeit durchmachen. Besonders interessant sind die Mittheilungen über den Umfang, in dem sich noch das Wohnen der Lehrlinge beim Lehrherrn erhalten hat. Im Hause des Lehrherrn wohnen von 100 Lehrlingen überhaupt 59. Von 100 Lehrlingen der kleineren Betriebe leben 80 im Hause des Lehrherrn, von 100 der mittleren Betriebe 48 und von 100 der größeren und Großbetriebe nur noch 6; in den eigentlichen Gewerben stellen sich diese Verhältnißziffern für die drei Größenklassen auf 80, 44 und 3, in den Handelsgewerben auf 77, 65 und 42. Die weiblichen Lehrlinge leben bei den drei Größenklassen der eigentlichen Gewerbe zu 88, 12 und 0 Hundertstel im Haushalte ihrer Lehrherren untergebracht, in den Handelsgewerben zu 61, 60 und 46 Hundertstel.

Diese Zahlen, so bemerkt der „Vorwärts", zeigen deutlich die Veränderung, die sich in den sozialen Verhältnissen der gewerblichen Bevölkerung vollzieht. Früher konnte man es fast sagen, daß der Lehrling auch in der Familie des Lehrherrn zu wohnen habe. In den kleineren Betrieben hat sich dieses Verhältniß ja auch, wie man sieht, zum großen Theil noch erhalten. Aber schon bei den mittleren Meistern, die sechs bis zwanzig Personen beschäftigen, wohnt heute nicht einmal die Hälfte der beschäftigten Lehrlinge, und im Hause der größeren Unternehmer befinden sich gar nur 6 pZt. der von ihnen ausgebildeten Lehrlinge. Mit den patriarchalischen Verhältnissen geht es bergab!

Der Arbeitsmarkt im November zeigte nicht blos die alljährlich in diesem Monat stattfindende starke Anschwellung der Arbeitslosenschaar, sondern darüber hinaus einzelne bedenkliche Symptome. Nach den Berichten der deutschen Arbeitsnachweis-Verwaltungen, welche allmonatlich in der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt" (Berlin, H. S. Hermann) veröffentlicht werden, bewarben sich um 100 ausgebotene offene Stellen im Oktober dieses Jahres 134,9, im November hingegen 161,5. Während ferner bis jetzt im laufenden Jahre jeder Monat im Vergleich zu dem entsprechenden Monat des Vorjahres eine erheblich günstigere Gestaltung gezeigt hatte, ist im November dieser Vorzug zwar noch vorhanden, aber nur noch in geringem Maße. Im November 1896 bewarben sich bei den allgemeinen Arbeitsnachweisen um 22 400 Stellen 37 282 Arbeitsuchende, im November dieses Jahres um 25 790 offene Stellen 41 867. Auf 100 ausgebotene offene Stellen kamen damals 166,5 Arbeitsuchende, diesmal 161,5; d. h. die Wirthschaftslage zeigt einen kleinen Vorsprung vor dem Vorjahre, aber nicht mehr einen so bedeutenden wie bisher. Der Zahl nach vertheilt sich das günstige Ergebniß auf eine größere Zahl von Plätzen, so daß im Vergleich zum November vorigen Jahres 30 Arbeitsnachweise (nebst 2 ausländischen) eine Abnahme des Andranges aufwiesen und nur 16 (nebst 1 ausländischen) eine Zunahme.

Abnahme: Breslau, Rixdorf, Kiel, Quedlinburg, Hannover, Osnabrück, Essen, Düsseldorf, Köln, M.-Gladbach, Aachen, Kreuznach, Gießen, Darmstadt, Kaiserslautern, Straßburg, Lahr, Schopfheim, Offenburg, Mannheim, Konstanz, Pforzheim, Stuttgart, Ludwigsburg, Eßlingen, Göppingen, Heilbronn, Fürth, Nürnberg, München. (Wien, Brünn.)

Zunahme: Posen, Frankfurt a. O., Berlin, Hamburg, Halle, Erfurt, Gera, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe, Cannstatt, Schwäb.-Hall, Ulm, Augsburg. (Bern.)

Ueber die Abweichung dieses Wirthschaftsbildes von der noch immer hervortretenden günstigen Situation an den deutschen Börsen spricht sich das genannte Blatt wie folgt aus:

„Die Industriezweige, zu denen die an der Börse gehandelten Aktien und Bankantheile in Beziehung stehen, sind vornehmlich Bergbau und Metallindustrie; diese blühen noch immer. Aber in der Textilindustrie, in welcher es kein für den Börsenverkehr leitendes Papier giebt, wird das trübe Bild, das wir in der vorigen Nummer zu zeichnen hatten, durch neuere Berichte in schreckenerregender Weise bestätigt. In den Bekleidungsindustrien scheinen sich ähnliche Wendungen zum Schlechteren vorzubereiten. Es kann kein Zufall sein, daß aus Freiburg, aus Stuttgart und aus kleineren Orten übereinstimmend gemeldet wird, daß ein Jahre lang beobachteter Mangel an Schuhmachergesellen in diesem Monat plötzlich geschwunden ist."

Den Rückgang der handwerksmäßigen Betriebe zeigen deutlich die Ziffern aus der Gewerbestatistik von 1895. Nach der „Statist. Korresp.", dem Organ des Königl. preußischen Statistischen Bureaus, haben sich in Preußen in dem Zeitraum von 1883—1895 die gewerblichen Betriebe von 1 650 806 auf 1 743 331, also um 5,60 pZt. vermehrt; die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen stieg in demselben Zeitraum von 4 209 535 auf 5 861 707, also um 39,25 pZt. Schon diese Zahlen zeigen klar die Tendenz unserer Volkswirthschaft zur Bildung von Großbetrieben.

Diese Tendenz tritt noch klarer hervor, wenn man die sämmtlichen „Gewerbebetriebe" theilt einerseits in „Handel und Verkehr", andererseits in „Industrie und Gewerbe". In der letzteren Klasse (die bei Weitem die wichtigste ist, weil sie zirka viermal so viel Menschen beschäftigt, wie die Erwerbszweige des Handels und des Verkehrs) ist in den 13 Jahren die Zahl der Betriebe gesunken von 1 222 139 auf 1 172 140, also um **4,09** pZt.; die beschäftigte Personenzahl ist gestiegen von 3 390 293 auf 4 557 749, also um **34,44** pZt.! Die sogenannten Alleinbetriebe (die keine Gehülfen beschäftigen) sind sowohl hinsichtlich der vorhandenen Betriebe als auch der „selbstständigen" Inhaber um über 12 pZt. zurückgegangen. Eine Reihe dieser durch die wirthschaftliche Entwickelung aus der „Selbstständigkeit" hinausgeworfenen Pesonen fand in Handels-Erwerbszweigen ein Unterkommen, wo die Entwickelung zum Theil eine andere war. Der Rest wurde in's Proletariat hinabgeschleudert. — „Eine glänzendere Rechtfertigung und Bestätigung der Marxistischen Lehren und des sozialdemokratischen Programms, so bemerkt die „Sächs. Arbeiterztg.", konnte nicht geliefert werden, als es durch diese „königlich preußischen" Zahlen geschieht." Das stimmt!

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Wir bringen den Verbandsmitgliedern hierdurch zur Kenntniß, daß die durch den Tod des Kollegen Karl Widmann frei gewordene Stelle eines Hülfsarbeiters auf dem Verbandsbureau durch Wahl des Vorstandes und Ausschusses gemäß § 33 al. 8 b dem Kollegen Georg Raub in Stuttgart übertragen worden ist.

Die Fragebogen für die Statistik kommen, wie bereits angekündigt, in der Zeit vom 4. bis 11. Dezember an alle Zahlstellen zum Versand, zugleich werden die Abrechnungsformulare für das vierte Quartal beigelegt werden. Sollte diese Sendung irgendwo nicht eintreffen, so bitten wir um sofortige Mittheilung.

Zur Unterstützung der ausgesperrten Maschinenbauer in England sind vom 29. November bis 4. Dezember bei uns eingegangen:

Bieberach (2 Rate) ℳ 9, **Bockenheim** 37,80 (darunter ℳ 14,55 von Beamten der Ortskrankenkasse in Frankfurt a. M.), **Cassel** (2. R.) 50, **Cotta** (2. R.) 20, **Dalsheim** 5, **Darrigsdorf** 1,50, **Elmshorn** 13,50, **Fürth** (2. R.) 55, **Gaildorf** 3,60, **Gelsenkirchen** 4,20, **Gera** (2. R.) 15, **Geringswalde** (2. R.) 63,85, **Gnadenfrei** 1, **Goslar** 9,75, **Halle** (2. R.) 80, **Hamm** 10, **Hannover** (2. R.) 150, **Iserlohn** 18,10, **Kalk** (2. R.) 10, **Kötzschenbroda** (2. R.) 20, **Landau** (2. R.) 10, **Landsberg** (2. R.) 10, **Magdeburg** 60, **Marne** 8,10, **München** (6. R.) 90, **Nürnberg** (3. R.) 200, **Oberursel** (2. R.) 4,55, **Offenbach** 50, **Pasing** 16,35, **Rixdorf** (3. R.) 50, **Sangerhausen** 6,50, **Schönebeck** 20, **Themar** 8,90, **Weinheim** 10, **Wolfenbüttel** 10. Summa ℳ 1131,70, schon quittirt ℳ 10 770,13; Summa ℳ 11 901,83.

Berichtigung der Quittung in Nummer 48: Statt Brandenburg (2. Rate) ℳ 100 muß es heißen: Braunschweig ℳ 100; statt Summa ℳ 1804,50 ℳ 1854,50. In Nummer 44 muß es bei Jena heißen 10, statt 13.

Nachstehende verlorene Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

50873 **Rich. Schneider,** Tischler, geb. 10. 8. 77 zu Reichenbach.
54238 **Karl Strelow,** Tischler, geb. 23. 3. 48 zu Damrow.
61583 **Heinr. Limburg,** Tischler, geb. 6. 3. 74 zu Oberlahnstein.
65574 **Friedr. Schümichen,** Tischler, geb. 29. 4. 72 zu Hohenlohe.
111909 **Wilh. Zimmer,** Tischler, geb. 9. 5. 80 zu Serkowitz.
118823 **Theodor Müller,** Pantinenmacher, geb. 22. 3. 79 zu Heiligenstadt.
124866 **Hugo Herre,** Bürstenmacher, geb. 13. 11. 65 zu Posen.

Stuttgart, 4. Dezember 1897.

Der Verbands-Vorstand.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Darmstadt. Mehreren Kollegen dürfte bekannt sein, daß die Alter'sche Hof-Möbelfabrik 30 tüchtige Möbelschreiner in verschiedenen Arbeiterblättern sucht. Die betreffende Fabrik besteht kaum zwei Jahre und doch sind schon Uebelstände eingerissen, die dringend der Beseitigung bedürfen. Es werden hier tüchtige Kräfte gesucht, aber die Arbeiter, die etwas leisten können, verlassen die Arbeit von selbst, weil sie bei den jetzigen Akkordpreisen nichts verdienen können. Ist ein Schreiner mit seiner Arbeit fertig, so muß er oft Tage lang warten, bis er wieder Arbeit bekommt; hat er dann glücklich eine Zeichnung erhalten und vielleicht auch das halbe Holz, welches erforderlich ist, so muß er oft wieder warten, ehe er alles Material hat. Akkordpreise und Abschlag sind äußerst niedrig. Meist vollendet der Arbeiter den übernommenen Akkord mit Defizit. Auch läßt die Behandlung zu wünschen übrig. Herr Alter jun. wird vom 1. Januar ab das Geschäft von seinem Vater übernehmen und glaubt, es stehe ihm gut an, den Arbeitern gegenüber den Protzigen herauszukehren. Wer pfeift, wird entlassen, sagt er, und als ihn ein Werkführer darauf aufmerksam machte, daß er doch auch pfeife, wenn er bei den Arbeitern stehe, meinte er: „Ich bin auch der Prinzipal, aber die Arbeiter sollen es nicht." Wenn wir recht vermuthen, wird Herr Alter jun. von einem Auch-Werkführer etwas scharf gemacht, sonst könnte Herr Alter jun. wohl kaum den Ausspruch gethan haben: „Wenn ich in die Fabrik komme, müssen die Leute vor mir zittern." Warum so heftig, Herr Alter, bei ihrem Herrn Vater zitterte keiner der Arbeiter, das Verhältniß war ein durchaus loyales, und das Geschäft, Herr Alter jun., litt keinen Schaden! Fahren Sie nur so fort, Sie werden bald erfahren, daß die von ihnen beliebte Behandlung der Arbeiter nicht zu Ihrem Vortheile ausschlägt. Im Uebrigen rathen wir Ihnen, sich nicht die Ohren vollblasen zu lassen, das führt zu Mißtrauen und Entfremdung der Arbeiter; etwas mehr Zutrauen und Aufrichtigkeit gegen die Arbeiter stände Ihnen sicher viel besser an, als der schroffe Ton, den sie anzuschlagen belieben. Wir rathen den Arbeitern des Herrn Alter, sich ihrer Organisation anzuschließen; und die Kollegen außerhalb Darmstadts, namentlich die in Stuttgart, mögen nicht so leicht reisefertig sein; denn wie Figura zeigt, giebt es in Darmstadt bei Herrn Alter jun. keine goldenen Berge.

Eisenberg. Recht eigenartige Zustände herrschen in der Eisenberger Holzgalanteriewaaren- und Luxusmöbelfabrik von Knobloch & Knopfe. Den Lesern der „Holzarbeiter-Zeitung" wird die Fabrik noch in Erinnerung sein; war doch vor zwei Jahren schon einmal die Sperre über dieselbe verhängt. Nach Aufhebung derselben sind dann auch auf Ansuchen der organisirten Arbeiter (damals war ungefähr die Hälfte organisirt) die Strafen abgeschafft, auch ist das Thor nicht mehr zugeschlossen worden. Die damals organisirten Kollegen sind zum Theil abgereist, die anderen sind freiwillig ausgetreten resp. sind wegen Restirens der Beiträge gestrichen worden. Jetzt kann die Firma sagen, daß von ihren Arbeitern nicht Einer organisirt ist, trotzdem die Zahl derselben durch Vergrößerung des Betriebs zugenommen hat. Beschäftigt wird Jeder, der um Arbeit nachfrägt: Gerber, Maler, Schornsteinfeger, Böttcher, Handarbeiter, Stellmacher, Zimmerleute, Tischler und Drechsler; zum Poliren werden auch Mädchen eingestellt. Die Arbeitszeit war von jeher 10½ Stunden; von Morgens 6½ bis Abends 6½ Uhr, mit einer Viertelstunde Frühstück- und einer Viertelstunde Vesperpause. Jetzt wird nun aber gearbeitet von Morgens 6 bis Abends 9 Uhr und auch Sonntags. Dies würde die Firma wohl nicht so gut durchsetzen können, wenn ihre Arbeiter organisirt wären, zumal die Ueberstunden nicht besser bezahlt werden. Und genau wird da gerechnet, wie in nicht vielen Fabriken Deutschlands, mit ⅓ und ⅕ ₰; der Eine bekommt z. B. 19⅛ ₰ und der Andere 20⅗ ₰ die Stunde. Da es nun eines jeden Arbeiters Pflicht und Schuldigkeit ist (er schuldet es sich und seiner Familie), für die Verkürzung der Arbeitszeit und höhere Löhne einzutreten, so möchten wir den Arbeitern der Firma Knobloch & Knopfe zurufen: Thut auch Ihr Eure Pflicht, betheiligt Euch auch mit an dem großen Kampfe, den Eure Arbeitsbrüder gegen die Profitwuth des Kapitals kämpfen; folgt dem Beispiele der Arbeiter der Pianofortefabrik von Tuch & Geier, dieselben haben mit Leichtigkeit die zehnstündige Arbeitszeit und 25 pZt. Auf-

schlag für Ueberstunden errungen, weil sie organisirt waren. Seid auch Ihr organisirt, so wird es leicht sein, das Unheil, welches Euch droht, abzuwenden. Das Unheil ist die Akkordarbeit, welche bei Euch zum 1. Januar eingeführt werden soll. Jetzt, in Eurer Unwissenheit, denkt Ihr vielleicht, es ist ein Segen, wenn Ihr ein paar Pfennige mehr verdienen könnt, aber Ihr werdet die Schädlichkeit des Akkordsystems später am eigenen Leibe verspüren. Ueberlegt es Euch, ehe es zu spät ist, tretet ein in den Verband der Holzarbeiter Deutschlands, denn nur dieser kann Eure Interessen wahren und fördern. Durch die übermäßig lange Arbeitszeit wird der Mensch zum Arbeitsthier degradirt, er wird abgestumpft gegen Alles, was um ihn vorgeht. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit aber wird die Reservearmee sich verringern, ein Theil Derer, die heute von denselben Fabrikanten, die Euch jetzt so lange ausbeuten, so gern mit Namen wie „Lumpen" und „Vagabunden" bezeichnet wird, erhält Arbeit, und nicht wie heute wird die Reservearmee das Schreckgespenst sein für die in Arbeit stehenden Kollegen, nicht mehr das willkommene Werkzeug der Fabrikanten, wenn sie eine Lohnreduktion beabsichtigen. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit werdet Ihr mehr Muße haben, könnt Euch mehr der Familie widmen, Euch Bildung aneignen, um die kommunalen und staatlichen Angelegenheiten kümmern und Vieles mehr. Kollegen der Firma Knobloch & Knopfe! Schaut den Dingen nicht müßig zu, sondern tretet ein in den Holzarbeiterverband, er und wir Alle am Orte werden Euch ein Stützpunkt, treue Berather und Waffenbrüder sein.

Hainichen i. S. Vor Kurzem wurde hier eine Mitgliedschaft des deutschen Holzarbeiter-Verbandes errichtet. Herrn Fabrikant W. Ludwig wollte dieses jedoch nicht recht passen und er kündigte dem Gründer der Zahlstelle. Die übrigen Kollegen erklärten sich jedoch solidarisch und erklärten sämmtlich, die Arbeit niederzulegen. Auf diese Entschlossenheit der Arbeiter war der Chef jedoch nicht vorbereitet und erbat sich Bedenkzeit. Nach Verlauf der erbetenen Frist nahm Herr Ludwig die Kündigung wieder zurück. Am 4. Dezember sollte wieder ein Arbeiter brotlos gemacht werden, aber es gelang nicht. Sämmtliche Arbeiter, mit Ausnahme einzelner, erklärten, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis betreffender Kollege wieder eingestellt würde, was auch geschah. In unserem Interesse möchten wir nun alle Drechsler, Bildhauer und Maschinenarbeiter ersuchen, Zuzug nach Hainichen in Sachsen fern zu halten, da wir Maßregelungen befürchten.

Hirschberg. Anfang der achtziger Jahre gründete in Erdmannsdorf ein aus Berlin dorthin verzogener Unternehmer einen neuen Zweig der Holzindustrie, genannt „Erdmannsdorfer Büstenfabrik". Das Geschäft fabrizirt hauptsächlich Spezialartikel zur leichteren Dekorirung und Ausstellung der Konfektionsartikel. Erstgenannter Herr war ein menschenfreundlicher Mann, welcher selbst die Noth kennen gelernt, jetzt, da sein Geschäft florirte, auch seine Freude darin fand, seine Arbeiter auch etwas verdienen zu lassen. Das Geschäft vergrößerte sich bald und in wenigen Jahren war der Herr, trotzdem derselbe seinen Arbeitern einen angemessenen Lohn zahlte, zum wohlhabenden Manne geworden. Dann kam ein neuer Herr, dessen Ziele dahingingen, wohl das Geschäft fortwährend zu vergrößern, den Arbeitslohn aber langsam zu verkürzen. Durch fortwährenden Zuzug auswärtiger Arbeitskräfte trat bald Wohnungsnoth ein, die Miethspreise stiegen rapide, der ganze Lebensunterhalt wurde im Allgemeinen theurer, und dazu kommt noch, daß Erdmannsdorf ein beliebter Ort für Sommerfrischler ist, wodurch die Lage der dortigen Arbeiter auch nicht gehoben wird. Der Aufschwung des Unternehmens läßt sich annähernd feststellen dadurch, daß zu Anfang 8—10, jetzt zirka 130 Leute beschäftigt werden, welche, außer dem Chef, noch von einigen Meistern und in der Hauptsache von einem Direktor dirigirt werden. Letztgenannter Herr hält es nun für seine Hauptaufgabe, die Löhne so viel als möglich herabzudrücken. Allmälig war den Arbeitern der Gedanke gekommen: „Wo soll das hinführen?" „Und wie können wir diesen Uebelständen energisch entgegentreten?" Im Laufe des vergangenen Sommers wurden einige Kollegen des Holzarbeiterverbandes dort beschäftigt, welche es nicht unterließen, die Kollegen auf den Verband hinzuweisen, da nur durch eine starke Organisation es dem Arbeiter möglich ist, sich seine Rechte zu wahren und einen entsprechenden Lohn zu erringen. Die Saat fiel auf fruchtbaren Boden und in kurzer Zeit haben sich einige 60 Kollegen in den Verband aufnehmen lassen. Nicht lange soll es dauern und unsere Erdmannsdorfer Kollegen besitzen ihre eigene Zahlstelle. — Sonntag, den 12. Dezember, wird Kollege Bergmann aus Breslau dortselbst referiren über: „Nutzen und Zweck der Organisation!"

Schönlanke. In einer gut besuchten Holzarbeiterversammlung sprach hier der sich auf der Agitationstour durch Posen, Ost- und Westpreußen befindliche Kollege Albin Moß aus Zeitz über: „Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation". Redner ermahnt die Anwesenden, sich dem Holzarbeiterverbande anzuschließen, soweit dies noch nicht geschehen. Nur durch einiges, brüderliches Zusammenhalten sei es möglich, Mißstände zu beseitigen und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Die Versammlungen seien die Stätte, wo Aufklärung geschaffen und über die Mittel, welche zur Besserung unserer wirthschaftlichen Lage führten, berathen werden müsse, und in dieser dürfe kein Mitglied fehlen. Nachdem noch der Ausstand in der Bruno Pax'schen Holzbearbeitungsfabrik besprochen und bedauert wurde, daß einzelne Arbeiter sich wieder angebettelt hätten, wodurch der Sieg in Frage gestellt werden dürfte, wurde die Versammlung geschlossen.

Schkeuditz. Kollege F. Mensch aus Leipzig sprach hier am 29. November in einem beifällig aufgenommenen Vortrag über die wirthschaftlichen Kämpfe der Arbeiter, am Schlusse auffordernd, treu zur Organisation zu halten, da nur mit derselben und durch die ihr innewohnende Kraft die Lage der Mitglieder gebessert werden könne.

Weida i. Thür. Der Tischlermeister Steinbock scheint sich immer noch nicht bessern zu wollen. Der Bevollmächtigte unserer Zahlstelle, welcher seit zirka drei Jahren aus purer Gefälligkeit dort gearbeitet hat, erhielt gekündigt „wegen der Annonce". Ein ehrenvoller Abschied! — Meister Steinbock meint den Artikel in Nr. 40 der „Holzarbeiter-Zeitung". Diesen Artikel hat der Bevollmächtigte zwar nicht verfaßt, doch hatte Steinbock den einfältigen Gedanken, der Bevollmächtigte hätte diesen Bericht, worin von Steinbock die Rede ist, unterdrücken oder die Verbreitung dieser Zeitungsnummer verhindern sollen! Ein großer Gedanke von einem kleinen Meister. Jetzt hat er wieder seinen Liebling Fr. Meinhardt-Frießnitz eingestellt. Hoffentlich wird sich derselbe von ihm aber nicht konjoniren lassen und seine kindischen, krankhaften Ansichten geduldig wie ein Schaf hinnehmen. Eine gesunde Harmonie ist zwischen Meister Steinbock und den Gesellen durchaus unmöglich. — Hierorts ist noch die täglich elfstündige Arbeitszeit üblich, in einigen Werkstätten ist Sonnabends Abends 6 Uhr Feierabend. Hoffentlich werden die übrigen Meister diesem letzten Beispiel bald folgen. Beim Tischlermeister Lorenz ist nun ein Auchkollege, Böttcher, beschäftigt, welcher, wie ein Pferd, keine Grenzen in der Arbeitszeit kennt und die Pausen nicht im Geringsten einhält. Ob er glaubt, sich dadurch bei Herrn Lorenz lieb Kind zu machen? Herr Lorenz ist ein rechtlicher Mann und liebt Schmarotzereien nicht; hoffentlich wird er auch nicht dulden, daß sein Geselle unregelmäßige Zeit arbeitet. Ein tüchtiger Geselle muß pünktlich sein, hält aber auch die Pausen ein, ist rechtlich gegen seine Mitarbeiter und seinen Arbeitgeber, aber nie ein Schmeichler und ein Heuchler. Kollegen Weidas, schließt Euch dem Verbande an und besucht unsere Versammlungen.

Adressen der Holzarbeiter-Agitationscomités.

Rheinland-Westfalen:
Elberfeld. August Hartung, Gr. Klotzbahn 27. Geldsendungen an Otto Spindler, Große Klotzbahn 27.

Ost-Westfalen und Lippe:
Bielefeld. K. Oldenbürger, Mellerstraße 30.

Nordwest-Deutschland:
Bremen. Heinrich Rüster, Linienstraße 9.

Provinz Hannover:
Hannover. Gustav Becker, Leinstraße 17.

Provinz Sachsen, Anhalt und Braunschweig:
Magdeburg. Hermann Bachmann, Kameelstraße 8b, part.

Provinz Brandenburg:
Berlin SO. Robert Ahrens, Kottbuserstraße 6a. Geldsendungen an Stusche, Olivaerstraße 20, 3. Et.

Schlesien:
Breslau. A. Bergmann, Adalbertstraße 26, 2. Et.

Nieder-Schlesien:
Görlitz. F. Böhme, Rauschwalderstraße 11.

11. bis 14. sächsischer Reichstagswahlkreis:
Leipzig-Plagwitz. Herrmann Herfurth, Altestraße 11, v. 3 Treppen.

Bezirk Chemnitz:
Chemnitz. Wilhelm Exner, Zöllnerstraße 29, 2. Et.

18., 22. und 23. sächs. Reichstagswahlkreis:
Plauen. Franz Schulz, Moritzstraße 22.

Ost-Sachsen:
1—9. Reichstagswahlkreis.
Dresden. Carl Pritzkow, Tischler, Freibergerplatz 11, 2. Et. Geldsendungen an E. Jahn, Marschallstraße 18, 4. Et.

Thüringen:
Erfurt. W. Schneegaß, Gneisenaustr. 66, 2. Et. Herm. Pape, Kassirer, Pfeiffersgasse 13.

Pfalz:
Ludwigshafen a. Rh. J. Schultheiß, Wörthstraße 13.

Württemberg:
Stuttgart. Th. Leipart, Schwabstraße 18.

Bayern:
Nürnberg. L. Stein, Maxthorgraben 3a.

Hessen-Nassau:
Frankfurt a. M. J. A. Vetters, Leibnitzstr. 12, 1. Et. Geldsendungen an Otto Lange, Klikerbahn 7, Hths., 3. Et.

Baden:
Mannheim. Karl Buselmaier, H 4. 8.

Schleswig-Holstein und Lauenburg:
Kiel. Aug. Fiedler, Alsenstraße 15.

Beide Mecklenburg:
Rostock. H. Boldt, Margarethenstraße 11, 1. Et.

Pommern:
Grabow b. Stettin. Franz Höppner, Alexanderstr. 3, 1. Et.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Die Hamburger Tischler beschlossen am 5. Dezember, daß die von der hiesigen Innung bewilligte 9stündige Arbeitszeit wie folgt geregelt wird: Beginn der Arbeit Morgens 7 Uhr, Frühstückspause von 8½—9 Uhr und Mittagspause von 12—1½ Uhr. Feierabend um 6 Uhr.

Eine Versammlung, welche die Reorganisation der Verwaltung bezweckt, wird am Sonntag, den 12. Dezember, stattfinden. Da es sich um die Wahl eines, beziehungsweise dreier fest besoldeter Kollegen als Bevollmächtigten, Kolporteure der „Holzarbeiter-Zeitung" und Einkassirer der Beiträge handelt, dürfte ein zahlreicher Besuch zu erwarten sein.

Die Zahlstelle Wilster hat beschlossen, für die englischen streikenden Maschinenbauer einen wöchentlichen Beitrag von 30 ₰ zu erheben.

Die Firma G. Meyer in Ruhrort betreffend (s. Nr. 49 d. „H.-Ztg."), theilt uns unser Gewährsmann mit, daß er thatsächlich nicht nur deshalb entlassen ist, weil er allein sich geweigert hat, Ueberstunden zu machen, sondern auch mit den übrigen Arbeitern sich einig wurde, daß um 7 und nicht um 8 Uhr Feierabend gemacht werden solle. Er hat zu den Kollegen, die, beiläufig gesagt, alle nur bis um 7 Uhr arbeiten wollten, in der Vesperpause gesagt: „Meinetwegen arbeitet Ihr aber auch bis um 8 Uhr, ich gehe um 7 Uhr nach Hause". Ein gewisser Röbes (Holländer) sagte: „Es ist mir lieb, wenn wir um 6 Uhr Feierabend machten". Als Alle um 7 Uhr aufhörten, waren es gerade Dieser und ein Landsmann von ihm, die bis 8 Uhr gearbeitet haben. Röbes hat auch den Denunzianten gespielt. Unser Gewährsmann hat die Beiden am gleichen Abend noch getroffen und ihnen über ihr Verhalten Vorwürfe gemacht, was Röbes, der schon vor 6 Uhr Morgens in der Werkstatt war, dem Werkführer brühwarm überbracht hat. Als unser Gewährsmann Morgens um 6 Uhr in die Werkstatt kam, verbot ihm der Werkführer, einen Schlag zu thun, denn er sei entlassen. Als um 9 Uhr G. Meyer kam, sagte dieser zu ihm: „Was haben Sie hier noch zu suchen, scheeren Sie sich hinaus." Unser Gewährsmann erhielt seinen schon verdienten Lohn und war damit entlassen. Er bemerkt noch, daß Herr G. Meyer vor 25 Jahren noch Maurergeselle war, heute aber zu den Millionären gezählt wird. Natürlich ist Herr Meyer durch „eigenen Fleiß" zu Vermögen gekommen, trotzdem er, wie gewöhnlich alle Arbeitgeber, immer bei einer Arbeit „zugesetzt" hat. Alle Achtung vor solch' einer Arbeitskraft; das soll Herrn Gerhard Meyer erst ein Arbeiter nachmachen.

In Schönlanke (Posen) haben sieben Tischler der Holzgalanteriewaaren-Fabrik von Pax die Arbeit niedergelegt, da der Verbandsbevollmächtigte entlassen worden ist. Der Herr Unternehmer will einen derartigen „Rädelsführer" und „Aufhetzer", ein solches „Subjekt", wie er den Bevollmächtigten titulirt hat, nicht mehr beschäftigen. Leider haben sich mehrere Zimmerleute und auch einige Ausständige als Arbeitswillige eingefunden, so daß die Arbeit dieses Herrn ihren fast ungestörten Fortgang nimmt. Da aber die Arbeit stark drängt und der Unternehmer allenthalben Arbeiter sucht, so ist seitens der Verwaltung die Sperre über diese Firma verhängt worden und wird daher ersucht, den Zuzug von Drechslern, Tischlern und Maschinenarbeitern fernzuhalten.

Die Vertrauensmänner der Zahlstelle Berlin hielten am 24. November eine Versammlung ab, in der Kollege Glocke in Bezug auf die Unterverbände und deren Taktik folgende treffliche Ausführungen machte: „Besonders hervorzuheben ist die von den Arbeitgebern vorgesehene Taktik, nicht nur durch eigene Kraft sich den Arbeitern gegenüber zu schützen, sondern durch Zahlen des Lohnes an sogenannte Arbeitswillige, auch wenn der Betrieb geschlossen ist, sich eine Schutzgarde aus den Reihen der Arbeiter selbst zu bilden, die den solidarisch denkenden und handelnden Arbeitern in den Rücken fallen soll. Jedenfalls beweist das Vorgehen der Unternehmer aller Branchen, daß die Arbeiter alle Ursache hätten, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den großen Theil der Nichtorganisirten zur Organisation heranzuziehen."

Der Streik der Korbmacher Berlins, welcher drei Wochen dauerte und an dem 106 Arbeiter betheiligt waren, erforderte zur Unterstützung M. 2260,30. Die Einnahme betrug M. 2526. Beschlossen wurde, daß der nächsten Versammlung ein Streikreglement zur Annahme vorgelegt werden solle.

Die Berliner Parketbodenleger veröffentlichen im „Vorwärts" folgende Bekanntmachung:

„Kollegen! Von verschiedenen Seiten rüsten sich die Unternehmer, uns in Form einer Lohnreduzirung die übliche Weihnachtsbescheerung zu machen. Und zwar geschieht es mit dem meisten Eifer seitens der Firma L. Kampmeyer, Inhaber Herr Preuß, Klosterstraße. Schon im vorigen Jahre, nachdem kurz vorher durch das einmüthige Vorgehen aller Kollegen die Firma gezwungen wurde, unseren Tarif zu bezahlen, war Kampmeyer's Fabrik die erste auf dem Plan, welche trotz gegebener Unterschrift Abzüge einzuführen versuchte. Auch jetzt versucht es Herr Kampmeyer wieder, vom Tarif abzuweichen. Gelingt es dieser Firma, die Löhne herabzudrücken, so werden in kürzester Zeit andere Geschäfte, welche unter dem Konkurrenzdruck der Firma K. schon heute empfindlich leiden, folgen müssen. Darum sei unsere Losung „Hoch unser Lohntarif!" Weiter noch geben wir die Firmen bekannt, welche nach unserer am 15. November vorgenommenen Aufnahme den Tarif bezahlten: Badmeyer, Bangemann, Deutsche Fußbodenfabrik, Kuhnert & Kühne, Müller, Rooch, Schramm, Lesser und die Firma Dahmke durch Peter; theilweise bezahlten: Kampmeyer und Mittag; nicht bezahlten: Ende, Rosenfeld und Leibe."

Deutsche Musikwerke, System Pietschmann, A. G. in Berlin, gab in einer am 16. November stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung, die von 35 Aktionären, welche 417 stimmberechtigte Aktien vertraten, besucht war, bekannt, daß gegenwärtig für M. 120000 feste Ordres vorliegen. Gegen das Vorjahr haben sich die Handlungsunkosten von M. 115000 auf M. 50000 vermindert. Eine ziemlich erregte Debatte rief ein vom Direktor Pietschmann im Sommer dieses Jahres versandtes Zirkular hervor, in welchem neuen Zeichnern der Aktien eine Dividende von **22 pZt.** in Aussicht gestellt wurde. Wie aus dem uns vorliegenden Bericht in der „Musikinstrumenten-Ztg." hervorgeht, haben von diesem Zirkular weder der Aufsichtsrath noch die Aktionäre Kenntniß gehabt. Trotzdem von Pietschmann energisch Aufklärung über diese Manipulation verlangt wurde, blieb er die Antwort schuldig. Damit solchen Uebergriffen gesteuert wird, ist beschlossen, Pietschmann, der als technischer Direktor wiedergewählt wurde, einen kaufmännischen Direktor zur Seite zu stellen. „Der gleiche Versuch ist auch," wie es in dem Bericht in der „Musikinstrumenten-Ztg." heißt, „bei der früheren Gesellschaft Berliner Musikinstrumenten-Fabrik, vorm. Pietschmann & Söhne, gemacht worden, aber ohne Erfolg!" Es wurde auch beschlossen, den Aufsichtsrath um zwei Mitglieder zu verstärken, das eine dieser Mitglieder ist Rechtsanwalt, das andere stand zu einem Hunderttausend-Mark-Darlehnsgeber in persönlichen Beziehungen. Im Bericht stehen zwei Ausrufungszeichen in Klammern; das läßt etwas vermuthen. Ein Antrag, eine Revisionskommission zu wählen zum Zwecke der Prüfung der Vorgänge bei der Gründung der Aktiengesellschaft, wird abgelehnt; im Bericht steht das Wort „leider". Die Ablehnung erfolgte, weil sich der Antrag „gegen den derzeitigen Vorstand richtete", d. h. der Antrag mußte abgelehnt werden, da der Vorstand selber die Majorität in Händen hatte. Allein der Direktor Pietschmann vereinigte auf sich 188 Stimmen, ein anderes Vorstandsmitglied über 70 und so konnte die Gesellschaft in dem an die Zeitungen gesandten Versammlungsbericht natürlich sagen, daß der Antrag „mit großer Majorität" abgelehnt sei. So steht wörtlich in der „Musikinstrumenten-Ztg." Pietschmann ist derselbe Herr, welcher die Fabrikanten im vorigen Jahre zum Widerstand und Kampf gegen die Arbeiter aufrief, als diese sich erlaubten, eine geringe Verkürzung der Arbeitszeit zu fordern; derselbe Pietschmann, welcher heute den neuen Aktienzeichnern **22 pZt.** Dividende verspricht, prophezeite vor einem Jahre den Untergang der Musikinstrumenten-Industrie, wenn die Forderung der Arbeiter bewilligt werde. „Wir wollen Herren im eigenen Hause sein", sagte er vor einem Jahre, und heute wiederholt er dasselbe für seine eigene Person den Aktionären gegenüber, und bringt alle ihm nicht genehmen Anträge zu Falle. Ein Glück für den Wähler Pietschmann, daß er Fabrikant und kein Arbeiter ist, sonst käme er unbedingt auf die „Agitatoren- und Hetzerliste", welche die Fabrikanten im vorigen Jahre zur höheren Ehre der „Autorität im Hause" zirkuliren ließen, er bekäme dann die Nummer 242 und müßte

langsam verhungern. „Glücklicher Weise" retten ihn seine nahezu 200 Aktien vor einem Schicksal, das über eine Reihe von Musikinstrumenten-Arbeitern durch seine Schneidigkeit verhängt wurde.

Die Leipziger Musikinstrumentenarbeiter tadelten gleichfalls das indifferente Verhalten der Kollegen in den Pianofortefabriken und betonten besonders, daß gegenüber dem heutigen, so mächtig gewordenen Kapital nur eine fest gegliederte und gut disziplinirte Organisation wirksamen Schutz gewähren könne. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige öffentliche Versammlung der Holzarbeiter der Musikindustrie vertagt die in Aussicht genommene Lohnbewegung bis zu einer günstigeren Geschäftskonjunktur, verpflichtet sich jedoch, energisch für den Ausbau der Organisation, für eine geschlossene Angehörigkeit zum deutschen Holzarbeiterverband zu sorgen und verspricht, mit allen Kräften dafür einzutreten, daß, wenn wieder der Ruf ertönt, sämmtliche Werkstätten vollzählig vertreten sind."

Alle Meldungen über Vorkommnisse in den einzelnen Werkstätten sind zu richten an: Wilke, Leipzig, Weststraße 62, 3. Et.

Eine Versammlung am 30. November beschäftigte sich mit den Arbeitsverhältnissen bei der Firma Fleming. Es wurde ausgeführt, daß, namentlich in Bezug auf Abschlagszahlungen bei Akkorden, prozentuale Erhöhung der Ueberstundenarbeit, Arbeitszeitregelung und auch in sanitärer Beziehnng Verschiedenes gebessert werden könne. Es wurde beschlossen, den gewählten Arbeiterausschuß zu beauftragen, Herrn Fleming zu ersuchen, eine Sitzung des Arbeiterausschusses einzuberufen. Leider zeigt sich auch hier, daß die organisirten Arbeiter von 98 auf 68 Mitglieder zurückgegangen sind.

Die Leipziger Kollegen der Musikinstrumentenbranche haben wahrlich keine Ursache, die Hände in den Schooß zu legen und Organisation Organisation sein zu lassen. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse sind, wie die kürzlich besprochene Statistik zeigte, durchaus nicht günstige zu nennen, und da der Geschäftsgang (siehe unter dieser Rubrik in heutiger Nummer) als ein durchaus guter bezeichnet wird, liegt wahrlich um so mehr Anlaß vor, sich zu organisiren, um gegebenen Falls dieselbe auszunützen.

Die deutsche Musikinstrumenten-Industrie soll nach einer Mittheilung des „Leipziger Tageblatt", wie es an den Ausfuhrziffern nachzuweisen versucht, in den letzten Jahren nicht recht vorwärts gekommen sein. Nach den amerikanischen Konsular-Ausfuhrübersichten soll die Ausfuhr allein aus Markneukirchen in den ersten drei Vierteljahren 1897 gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres um 1213 Doppelzentner = ℳ 459000, oder 4 pZt. weniger, betragen haben; nach den Vereinigten Staaten 9⅔ pZt. weniger. Fast alle Länder weisen, wie das Blatt behauptet, einen geringeren Bezug aus Deutschland auf als im vergangenen Jahre. Gegen diese Annahme wendet sich das Fabrikantenorgan, die „Musik-Instrumenten-Ztg.", ganz energisch wie folgt:

„Wer nicht mit den offiziellen statistischen Berichten vertraut ist, müßte wahrlich für die Existenz unserer deutschen Musikinstrumenten-Industrie fürchten. Aber weder unsere Fabrikanten noch auch die Fachblätter wissen von einem Rückgange zu berichten; ganz im Gegentheil, es ist ein Fortschritt zu verzeichnen, der garnicht unbeträchtlich ist. Es sind in Wirklichkeit ausgeführt worden:

1. Klaviere (Pianinos und Flügel ꝛc.):

	Doppelzentner	Werth
Im Jahre 1897	74338	ℳ 17098000
„ „ 1896	66809	„ 15366000
„ „ 1895	56357	„ 12962000

2. Andere musikalische Instrumente:

	Doppelzentner	Werth
Im Jahre 1897	29146	ℳ 11017000
„ „ 1896	30359	„ 11476000
„ „ 1895	27682	„ 10049000

Es hat sich also die Gesammtausfuhr deutscher Musikinstrumente gegen 1896 um 6306 Doppelzentner im Werthe von ℳ 1273000 und gegen 1895 um 19435 Doppelzentner im Werthe von ℳ 5104000 gesteigert. — Der Berichterstatter einer Zeitung vom Range des „Leipziger Tageblatt", welches besonders auf dem Gebiete der Handelspolitik Bedeutendes zu leisten bestrebt ist, sollte wohl vorsichtiger in seinen Schlüssen sein und solche nicht einseitig ziehen."

Das „Leipz. Tageblatt" hat wahrscheinlich von den hohen Dividenden, welche namentlich die verschiedenen Leipziger Musikwerke an die Aktionäre zahlten, nichts gehört, sonst müßte ihm der Irrthum sofort aufgefallen sein. Es freut uns, daß das Fabrikantenorgan gelegentlich dieser Abwehr gegen das „Leipz. Tageblatt" zugesteht, daß sich nicht ein Rückschritt in der Ausfuhr eingestellt hat, sondern ein nicht „unbeträchtlicher Fortschritt" zu verzeichnen ist. Die Musikinstrumentenarbeiter werden von dem Eingeständniß des Fabrikantenorgans gern Notiz nehmen und sich dasselbe gelegentlich in's Gedächtniß zurückrufen.

Die Modelltischler Leipzigs führen Klage über die Interesselosigkeit der Kollegen in einzelnen Werkstätten. In einer Versammlung, in welcher die Mißstände in den verschiedensten Werkstätten besprochen werden sollten, waren vier Werkstätten vertreten; die Kollegen von Fomm und von Terry fehlten, obgleich in der „Leipz. Volksztg." über die Mißstände in Fomm's Werkstätte geklagt wurde. Den Kollegen von Krause, welche sich anscheinend um eine Organisation wenig kümmern, wurde nahe gelegt, daß ein Lohn von 28 und 30 ₰ pro Stunde doch sicher nicht zur Gleichgültigkeit oder gar zur Zufriedenheit berechtige. Ein solcher Lohn sei doch nicht etwa angemessen für die Verantwortung und Genauigkeit der Arbeit bei den Modelltischlern, viel weniger aber reiche derselbe aus, um ein menschenwürdiges Dasein, wie es die Leipziger Verhältnisse forderten, führen zu können. Der Kollege Carl Peter, an welchen sämmtliche Beschwerden über Mißstände in Werkstätten und Fabriken und Veränderungen der Namen von Werkstattdelegirten zu richten sind, wohnt Dimpfelstraße 29.

Die Leipziger Drechsler lehnten am 28. November einen Antrag ab, daß bei der Firma Ehrhardt & Strubel kein organisirter Kollege in Arbeit treten dürfe, da die dortigen Zustände sonst nur noch mehr verschlechtert würden. Mit der Einhaltung der durchgeführten Forderungen soll sich in nächster Zeit eine Werkstattdelegirtenversammlung beschäftigen und werden daher alle Werkstätten aufgefordert, Delegirte zu wählen. Zum Schluß wurde noch mitgetheilt, daß ein Kollege mit mehreren seiner Mitarbeiter der Kammgarnspinnerei zu Gautzsch gemaßregelt worden sei, infolgedessen es daselbst zur Arbeitsniederlegung kam.

Die Sperre über die Werkstatt der Firma Hugo Schüler in Frankfurt a. d. Oder bleibt für Drechsler weiter bestehen. Zuzug ist von dort also fern zu halten.

Die Schlesische Holzindustrie-Gesellschaft, vormals Ruschewey & Schmidt in Langenöls, hat in ihrer Generalversammlung beschlossen, an die Aktionäre eine Dividende von 7 Prozent (gegen 5½ pZt. im Vorjahre) zu vertheilen. Dieselbe gelangt sofort zur Auszahlung. Auf Anfrage theilte die Direktion mit, „daß die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr günstige sind und daß auch die Filiale in Görlitz sich sehr gut entwickelt."

Hört Ihr's, Kollegen in Langenöls? 7 pZt. gegen 5½, gute Aussichten für's laufende Jahr und gute Entwickelung der Filiale in Görlitz, das ist das Resultat Eurer unermüdlichen Schaffenskraft für — faulenzende Aktionäre. Merkt's Euch, und zieht daraus Eure Lehren!

Gegen die Gefahr der Milzbrandvergiftung ist vom Reichsamt des Innern jetzt ein Entwurf ausgearbeitet worden, der eine ganze Reihe von Vorschriften enthält. Wir werden denselben in nächster Nummer veröffentlichen. Die Bürsten- und Pinselfabrikanten haben die Bürstenfabrik Erlangen A.-G. (vormals Emil Kränzlein) beauftragt, die Interessenten auf's Eindringlichste auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche dieser Entwurf nicht nur für die größeren, sondern auch für die kleineren und kleinsten Betriebe des Industriezweiges in sich birgt, und sie zu ersuchen, sich durch Unterschrift an einer Petition, welche sich gegen den Entwurf ausspricht, zu betheiligen.

In **Graz** sind in der Tischlerei Irschik etwa 100 Tischler ausgesperrt worden, weil sie es gewagt hatten, ihrem getödteten Kollegen Minaritsch das letzte Geleit zu geben.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Lauterberg — Torgelow. Wie in ersterem Orte die Fabrikanten im vorigen Jahre an die Stuhlarbeiter das Verlangen stellten, daß sie aus dem Holzarbeiterverbande auszutreten hätten, so verlangen auch die Maschinenfabrikanten in Torgelow von den vor einigen Wochen in den Streik getretenen, jetzt zur Aufnahme der Arbeit bereiten Arbeiter, sie sollen sich verpflichten, aus dem Metallarbeiterverbande auszutreten und demselben nie wieder anzugehören, widrigenfalls der betreffende Fabrikant das Recht der sofortigen Entlassung haben soll. Sieben Arbeiter der Firma König & Co. erklärten sich bereit, einen diesbezüglichen Revers zu unterschreiben, und als sie es gethan, wurde gleich mit dazu bemerkt, daß ihnen für den Fall der Nichtinnehaltung des unterschriebenen Reverses bei der Entlassung noch ℳ 10 extra abgezogen werden dürften. 30 Mann weigerten sich entschieden, den Revers zu unterschreiben und sind sofort entlassen worden. Im Ganzen sind in den Fabriken am Orte 248 Arbeiter ausständig, darunter 153 verheirathete.

Eine äußerst traurige und jammervolle Rolle spielen wieder einmal die Mitglieder des Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereins. Trotzdem jedem Mitgliede vom Generalrath in Berlin die volle Unterstützung zugesichert wurde, wenn sie sich am Streik betheiligen, sind sie doch Streikbrecher geworden. Die Herren Fabrikanten haben sich größtentheils als Mitglieder in den Gewerkverein aufnehmen lassen und auch in der Versammlung Bier zum Besten gegeben, — und die traurigen „Mannesseelen", so schreibt die „Metallarbeiterzeitung", „haben sich kaufen lassen! Eine schöne Empfehlung für den Gewerkverein!"

Am 22. November fand eine Sitzung zwischen Vertretern der Fabrikanten und Arbeiter zwecks Einigung statt, doch da die Fabrikanten an dem Austritt aus dem Metallarbeiterverband festhielten, kam eine Einigung nicht zu Stande. Die Fabrikanten erklärten zwar ziemlich kleinlaut, daß sie es auf eine Kraftprobe ankommen lassen wollen und verpflichteten sich bei einer Konventionalstrafe, obigen Beschluß innerhalb sechs Wochen nicht zu ändern. Da die Arbeit drängt und Streikbrecher außer der verhältnißmäßig geringen Zahl Hirsch-Duncker'scher nicht vorhanden sind, dürfte nach Ablauf von sechs Wochen der Starrsinn der Fabrikanten gebrochen sein, umsomehr, als der Generalsekretär des Verbandes der Eisenindustriellen Wendland-Berlin am 21. November in Pasewalk in Gegenwart der Torgelower Fabrikanten erklärte, daß sie in diesem Falle keine Unterstützung erhalten würden, da ja der § 152 der Gewerbe-Ordnung den Arbeitgebern wie Arbeitern das Recht giebt, sich zu organisiren, wie sie wollen.

Selbstverständlich werden die streikenden Arbeiter so lange aushalten, bis ihre Organisation anerkannt ist, — genau wie die Stuhlarbeiter in Lauterberg.

Was Einigkeit vermag. Die Arbeiter der Gasfabrik Stuttgart-Gaisburg forderten von der Direktion des Unternehmens, daß ihnen für zwölfstündige Arbeit auch der Lohn für zwölf Stunden, anstatt wie bisher nur für zehn Stunden gezahlt werde, anderenfalls sie die Arbeit niederlegen würden. Diese Forderung ist den Arbeitern anstandslos bewilligt worden. Sämmtlichen Arbeitern, 68 an der Zahl, wurde der Taglohn von ℳ 3,40 auf ℳ 4,20 erhöht. Die Direktion würde kaum das anerkennenswerthe Entgegenkommen gezeigt haben, wenn die Arbeiter nicht wie ein Mann zusammengestanden und für ihre Forderung eingetreten wären. Der Erfolg des Vorgehens der Gasarbeiter möge für die Arbeiter aller anderen Branchen eine Lehre sein, treu zu ihrer Organisation zu halten.

Der englische Maschinenbauerstreik dauert fort. Unterstützung seitens der deutschen Arbeiter ist auch fernerhin erwünscht. Das „Correspondenzblatt" der Generalkommission schreibt: Die Unternehmer rechnen, daß die Noth des Winters die Arbeiter nachgiebiger machen werde. Infolge der großen Hülfe, die den Maschinenbauern besonders aus Deutschland zu Theil geworden, ist deren Muth ungebrochen, und sie sind bereit, bis zum Aeußersten weiter zu kämpfen. Der Vorstand des Maschinenbauerverbandes hat nach jeder wöchentlichen Geldsendung in Zuschriften an die Generalkommission den deutschen Arbeitern den Dank der Kämpfenden für die geleistete Hülfe ausgesprochen. Wir haben davon abgesehen, diese Zuschriften zu veröffentlichen, weil wir in der Unterstützung, welche die deutsche Arbeiterschaft in diesem Riesenkampfe leistet, einen selbstverständlichen Ausdruck der internationalen Solidarität sehen. Der beste Dank für diese Hülfeleistung ist die Ausdauer der englischen Brüder im Kampfe und der endliche Sieg, denn dadurch wird auch für das Proletariat Deutschlands die Erringung des Achtstundentages näher gerückt. In diesem Sinne faßt die Arbeiterschaft Deutschlands die internationale Solidarität auf und sie wird fortfahren, bis zum letzten Stadium des Kampfes den Arbeitsbrüdern jenseits des Kanals zu beweisen, daß ihr Sieg auch der unsrige ist. Es gilt gerade jetzt, den Unternehmern zu zeigen, daß jede Verzögerung des Abschlusses der Friedensbedingungen nur zum Schaden des Unternehmerthums ausfällt. Deshalb muß noch eifriger als bisher für Aufbringung weiterer Unterstützung gesorgt werden.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Das Vertrauensmänner-Zentralisationssystem bietet keinen Schutz gegen polizeiliche Eingriffe; das dürfte nach folgendem Urtheil auch Denen klar sein, die felsenfest von dieser besten aller Organisationsformen überzeugt waren. Der Vertrauensmann der Steinarbeiter in Magdeburg sollte ℳ 60 Strafe zahlen, weil er der Aufforderung, die Statuten und die Mitgliederliste einzureichen, nicht nachgekommen ist. Der Vertrauensmann beantragte gerichtliche Entscheidung. Dieselbe fand am 22. November vor dem Schöffengerichte statt. Dies erkannte auf ℳ 20 Geldstrafe event. vier Tage Haft.

Wegen Vertragsbruchs verurtheilte am 28. November das Landgericht in Leipzig den Besitzer des Gasthauses „Zur goldenen Krone" in Möckern. Der Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei für Möckern, Langrock, hatte mit dem obigen Besitzer einen Vertrag schriftlich geschlossen, nach dem sich derselbe verpflichtet, seinen Saal jederzeit der sozialdemokratischen Partei zu Versammlungen und Vergnügungen zur Verfügung zu stellen. Im Weigerungsfalle sollte Roland, so hieß der Wirth, eine Konventionalstrafe von ℳ 1000 zahlen. Dieser Vertrag war dann dem später gewählten Vertrauensmann Müller zedirt worden. Zum 18. März d. J. weigerte sich aber R., der auf eine Bierlieferung für das Militär spekulirte, den Saal herzugeben und wurde von M. auf Zahlung von vorläufig ℳ 450 verklagt. Das Landgericht verurtheilte R. zur Zahlung dieser Summe, wies aber die Klage, soweit Zinsen für die Summe gefordert wurden, ab.

Technisches.

Neues Tauchverfahren zum Färben der Metalle. Das von Dr. J. Perl in Berlin in den „Neuesten Erfindungen und Erfahrungen" angegebene neue patentirte Verfahren besteht darin, daß man die zu färbenden Gegenstände in irgend einen farblosen Lack, eine Harz- oder Pyroxylinlösung eintaucht und nach erfolgtem Trocknen die erzeugte farblose Lackschicht durch Eintauchen in eine geeignete Farbstofflösung auf dem Gegenstande färbt. Ganz gleichmäßige Färbungen erhält man, wenn man, anstatt auszuschleudern, den gefärbten Gegenstand aus dem Färbebade in eine Waschflüssigkeit bringt, welche aus gleichen Gewichtstheilen Alkohol und Benzin besteht, und durch Hin- und Herziehen in derselben die überschüssige Farbflüssigkeit abspült. Als Farbstofflösung dient starker, mit Alizarinfarben mit oder ohne Zusatz von vegetabilischen Anilinfarben gefärbter Alkohol. Die vegetabilischen Farbstoffe (Aloë, Drachenblut, Gummigutt) müssen behufs Erzielung hauchfreier Färbungen zuvor entfettet werden. Bei der Verwendung basischer Anilinfarben bewirkt der Zusatz ihres doppelten Gewichtes an Harz größere Lichtbeständigkeit. Die Farbstofflösung (Tauchfarbe) braucht, um auf Metallen satte Farbentöne hervorzubringen, höchstens ¼ pZt. Farbstoff zu enthalten, während die bisher gebräuchlichen farbigen Lacke ungefähr 5 pZt. benöthigen. Zur Erzielung einer schönen Goldfarbe auf Messing dient folgende Tauchfarbe: 100 Liter absoluter Alkohol, 120 Gramm Anilingelb, 80 Gramm Alizarinroth. Ebenso wie Metalle können auch Gegenstände aus anderem, nicht porösem Material (Bein, Celluloid) nach dieser Methode gefärbt werden.

Literarisches.

„Der Arbeitsmarkt", Monatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte (Herausgeber Dr. J. Jastrow) Berlin, Verlag von H. S. Hermann. Inhalt von Nr. 3: Das Telephon im Dienste des Arbeitsnachweises. — Verwaltung der Arbeitsnachweise: Streikklausel; Stellenvermittelung im Seemannsgewerbe; Beschlüsse des ersten deutschen Seemannskongresses; Verband zur Förderung des Arbeitsnachweises im Regierungsbezirk Düsseldorf; Der Arbeitsnachweis im Berliner Formersterik; Verpflichtung zur Annahme des zugewiesenen Arbeiters; Entscheidung des Gewerbegerichts Berlin über den Arbeitsnachweis der Schlächterinnung. — Situationsberichte aus einzelnen Plätzen: München, Stuttgart, Freiburg i. B. — Lage des Arbeitsmarktes: Die Krisis in der Textilindustrie; Ausländische Arbeiter in Deutschland; Kuli-Import; Nachfrage in Württemberg; Der Arbeitsmarkt im November.

Briefkasten.

Chemnitz, H. K. Das gewünschte Resultat können Sie nur durch Nußbaumbeize erhalten und auch nur dann, wenn das Erlenholz geflammt ist. Von einer „Tinktur", durch welche Erlenholz das Aussehen von Nußbaummaser erhält, ist uns nichts bekannt.

Köln, C. Z. Wachsbeize in allen Farbentönen (also auch dunkel) liefert in guter Qualität der Kollege Gustav Becker in Hannover, Leinestraße 17. Er benutzt dieselbe mit gutem Erfolge schon seit Jahren und fabrizirt sie auch selbst.

Ratingen, E. G. 1. Die Adresse der Mainzer Arbeiterzuschußkasse ist uns nicht bekannt. 2. Die Metallarbeiter-Zentralkrankenkasse ist eine Zuschußkasse. 3. Ja. Unsere Expedition wird Ihnen, wenn Sie Ihre Adresse angeben, ein Verzeichniß zusenden. 4. Herr A. v. Elm, Hamburg-Eimsbüttel, Schäferstraße 17/19. 5. Ist in Liquidation, wenden Sie sich aber an Heine's Hutfabrik Halberstadt.

Jangenberg, J. K. Haben von Ihrer Mittheilung: daß O. Paedelt in Sagan keine fournirten Möbeltheile liefert, er Ihnen auf Anfrage garnicht einmal Antwort gab, Notiz genommen.

O. B. 95. Eingebunden kann das Zeichnenwerk „Moderne Zimmereinrichtungen" nicht werden, da 8 bezw. 10 Meter große Detailzeichnungen dabei sind. Aber Mappen à *M.* 1 sind vorhanden. Die Blattzeichnungen sind auch bedeutend größer, als die bei der früheren „N. Tischl.-Ztg."

Den es angeht. 1. Gebrüder Müller in Hamburg, Gr. Michaelisstraße, und Reese & Meyer, Hamburg, Vereinsstraße, liefern Nußbaumfourniere. 2. Da kann, wenn ausreichendes Wissen vorhanden, nur rethorischer Unterricht in einem Fortbildungsvereine oder Diskutirklub nachhelfen. 3. Das dürfte jede Familie am besten einzurichten wissen; Kochrezepte werden wenig nützen Es giebt aber eine Schrift, in welcher das von Ihnen Gewünschte angegeben ist und diese heißt: „Wie nährt man sich gut und billig?" Wenn Sie aber nach den Rezepten verfahren, d. h. leben wollen, Mann, dann rathen wir Ihnen, lieber für die letzten 30 ₰ einen Strick zu kaufen. 4. Ja, doch sind uns augenblicklich keine Orte erinnerlich.

Gröpelingen ? Unter der Zuschrift befindet sich weder Name noch Stempel; im Uebrigen scheint uns die Mittheilung zur Bekanntgabe nicht geeignet und zwar aus zweierlei Gründen. Erstens: Wenn von den zehn bis zwölf jetzt bei H. beschäftigten Korbmachern kein Einziger organisirt ist und er sucht in der „H.-Ztg." zehn Korbmacher, so darf man doch wohl mit einiger Bestimmtheit annehmen, daß er dann Organisirte bekommen wird, denen es gelingen dürfte, auch die Nichtorganisirten zum Beitritt zu bewegen. Zweitens soll durch die Mehreinstellung doch jedenfalls die von Ihnen gerügte Ueberstunden- und Nachtarbeit behoben werden; das würde aber nicht geschehen, wenn wir abrathen würden, bei H. in Arbeit zu treten. Ferner wissen Sie ja garnicht, ob H. außer der Werkstatt, in welcher zehn bis zwölf Mann beschäftigt sind (und in welcher nach Ihrer Meinung nicht mehr Platz finden), nicht eine andere Werkstatt für die zehn gesuchten Korbmacher gemiethet hat.

Bremen, J. S. Ein Kollege aus Crimmitschau berichtet uns, daß ihm mehrere Firmen, die Glasaugen liefern, bekannt sind, doch räth er nicht, sich eins oder mehrere schicken zu lassen, da dieselben nicht immer passen. Am besten sei es, den Augenarzt zu Rathe zu ziehen und nach dessen Vorschrift zu handeln. Die Adresse des Kollegen in Crimmitschau ist: Carl Köhler, Kitscherstr. 30. Soeben meldet uns ein Kollege aus Landsberg folgende Adresse: F. Ad. Müller, Atelier für künstliche Augen in Wiesbaden, Taunusstr. 36.

Braunschweig, K. R. Was wir zu der sonderbaren Kampfesweise der „Buchdrucker-Wacht" uns gegenüber sagen? Garnichts! Ein Blatt, das sich herausnimmt, der „Holzarbeiter-Zeitung" gegenüber von einer vorschriftsmäßigen Meinung resp von einer Beeinflussung durch die Generalkommission oder die Pontifexe (!) des „Vorwärts" zu sprechen, beachten wir nicht mehr.

Berlin, Kammmacher Popitz. Das ist doch stark, von uns zu verlangen, daß wir einen Bericht über eine Versammlung, die am 27. September stattfand, jetzt am 8. Dezember noch Aufnahme gewähren sollen, und der Bericht vom 29. November ist die Druckerschwärze nicht werth.

Weida, H. Warum Manuskript zurück? Wohl zur Kontrole, ob wir so närrisch gewesen seien, uns Ihnen zu Liebe ein Prozeßchen aufzuladen! Im Uebrigen müssen wir Sie recht freundlich bitten, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben.

Lilienthal, W. E. 1. Das ist nur guter Wille des Arbeitgebers. 2. Sie müssen in's Krankenhaus und die Ortskasse hat Ueberführungs- und Kurkosten zu zahlen.

Bergedorf, W. R. Jedenfalls bei H. W. Almind Nachflg., Beckel & Stoltenberg, Hamburg, Fuhlentwiete. Auch bei Bibrow & Schmidt, Altona, Gr. Bergstr. 54.

Quittung.

Für die Invaliden **S. Hochsteiner** und **L. Spengler** (s. Nr. 45) sind ferner bei uns eingegangen:

Essen *M.* 12,20 und Hannover *M.* 10.

Für die Delegation zum internationalen Arbeiterschutzkongreß in Zürich gingen noch bei uns ein aus Schwerin *M.* 8,61.

Die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung".

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.

(E. H. 86, Hamburg.)

Im November sandten Ueberschüsse ein: Fürth *M.* 100. Harburg 100, Berlin A 200, Berlin B 350, Berlin D 400, Hannover 100, Crossen 150, Hamburg III 100, Hamburg IV 150. Kaiserslautern 60.

Zuschuß ertheilten: Leipzig *M.* 100, Celle 50, Barmen 60. Krankengeld an Einzelmitglieder *M.* 92,72.

Jul. Maßmann, Osterstr. 94 g, I.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse deutscher Korbmacher.

(E. H. 98, Zeitz.)

Bekanntmachung.

Die Filialverwaltungen werden aufgefordert, bei Fertigstellung des **Geschäftsberichtes vom 4. Quartal den Mitgliederbestand** genau anzugeben, da nach diesem die Wahlabtheilungen der Vertreter zur nächsten Generalversammlung abgetheilt werden. Mitglieder, welche den §§ 6 und 7 der Statuten nicht genügen, dürfen nicht mit angegeben werden. Auch müssen die ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitglieder bei der jeweiligen Aufsichtsbehörde vom Filialkassirer abgemeldet werden; ebenso müssen sich abreisende Mitglieder bei der Ortsverwaltung pünktlich abmelden und den Schein bei der nächsten Zahlstelle, wo sie in Arbeit kommen, oder beim Hauptkassirer einreichen (§ 11 Abs. 4 des Statuts), bei Verlust der Mitgliedschaft.

In einzelnen Zahlstellen ist die zweite Extrasteuer nicht erhoben worden, ebenso sind durch die Kugelkorbperiode viele Mitglieder aus einer Zahlstelle in die andere gereist und ebenfalls mit den Extrasteuern in Rest gekommen. Es ist deshalb jedes Kassirers Pflicht, dafür zu sorgen, daß solche Unregelmäßigkeiten vermieden werden, und bei solchen Mitgliedern die zweite Extrasteuer sofort anzurechnen. Auch ist es in einigen Fällen vorgekommen, daß bei Berechnung der Krankenunterstützung der An- und Abmeldetag, bezw. der erste und letzte Tag der Erwerbsunfähigkeit, nicht für einen gerechnet worden; das ist nach § 23 Abs. 2 letzte Zeile durchaus nicht zulässig, und ist das zu viel Gerechnete zurück zu zahlen.

J. A.: **Hermann Wolf,** Vorsitzender.

Abrechnung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse deutscher Korbmacher, Eingeschriebene Hülfskasse Nr. 98, Zeitz.

(Für das 3. Quartal 1897.)

Einnahme. (Beträge in *M.*,₰)

Name der Verwaltungsstelle	Mitgliederzahl	Eintrittsgeld *M.*	Beiträge I.	Beiträge II.	Beiträge III.	Beiträge IV.	Extrasteuer I.	Extrasteuer II.	Extrasteuer III.	Extrasteuer IV.	Neue Bücher	Verschiedenes	Strafgelder	Einnahme	Von der Hauptkasse	Kassenbest. 2. Quart. 1897	Gesammt-Einnahme
Zeitz	60	3	211,25	22,80	11,20	—	38,50	3,90	1,60	—	—,80	6,84	10,—	304,89	50,—	45,50	400,39
Dresden	62	4	3,25	103,80	285,20	88,50	—,50	15,—	33,60	5,50	1,—	—,20	—	440,55	50,—	76,42	566,97
Mühlberg	13	2	9,75	19,20	62,—	—	1,50	2,70	9,20	—	—,40	—	—	106,75	30,—	43,88	180,63
Brandenburg	30	2	94,25	—	—	2,—	13,50	—	—	1,—	—,40	—	—	113,15	—	319,58	432,73
Chemnitz	25	—	18,25	8,40	49,60	55,50	1,75	1,50	7,20	8,50	—	—	—	145,70	—	188,27	333,97
Erfurt	20	—	9,25	29,70	42,40	11,—	1,—	3,90	5,60	1,—	—,20	—	—	104,5	—	58,3	162,8
Schönebeck	29	—	62,75	7,80	23,60	18,—	5,50	—,60	2,—	1,50	—	—	—	121,75	—	37,26	159,1
Leipzig	12	—	4,50	22,20	19,20	—	1,—	4,20	3,20	—	—	—	—	54,30	—	107,58	161,88
Halle	11	—	6,75	8,90	28,40	—	1,25	—,60	4,—	—	—	—	—	44,90	—	110,70	155,60
Coburg	49	2	26,—	104,40	67,60	19,50	4,—	16,80	10,40	3,—	—,40	—	—	254,10	—	22,86	276,96
Hannover	14	1	3,25	1,50	42,—	17,50	—	—	6,40	3,—	—,20	—	—	74,85	—	74,44	149,29
Liegnitz	8	—	13,—	7,80	4,—	—	2,25	1,20	—,80	—	—	—	—	29,5	—	31,38	60,43
Düben	6	—	3,25	10,80	18,80	—	—,50	1,80	3,20	—	—	—	—	38,35	—	94,98	133,33
Magdeburg	17	1	7,25	21,60	28,—	6,—	1,50	3,90	3,60	1,—	—,20	—	—	74,5	—	34,31	108,36
Bernburg	157	58	27,25	94,20	271,60	45,50	3,—	12,60	35,20	5,50	11,60	—	—	564,46	—	82,49	646,94
Gröplingen	23	4	—,25	4,20	50,—	33,—	—	—,60	9,60	5,50	—,80	1,95	—	109,90	—	29,1	138,91
Bromberg	9	—	6,—	8,10	—	10,50	1,50	1,50	—	2,—	—	—	—	31,60	—	46,7	77,67
Berlin	175	27	12,—	120,60	340,80	244,50	2,—	18,90	52,—	38,—	5,60	—	—	861,40	—	128,16	989,56
Einzelmitglieder	27	—	16,25	19,50	69,60	12,50	2,25	3,30	8,80	2,—	—	8,53	—	142,73	—	81,20	223,93
Braunschweig	9	—	3,25	—	30,80	82,50	—,50	—	4,40	4,50	—	—	—	75,95	—	66,71	142,66
Hamburg	141	45	4,—	24,60	408,—	160,—	1,—	9,30	69,60	23,—	9,—	—	—	754,—	—	102,74	856,74
Themar	19	1	46,50	36,—	5,20	—	6,50	3,90	—,80	—	—,20	—	—	100,10	50,—	32,84	182,94
Crossen	7	—	6,50	11,70	10,40	—	1,—	1,80	1,60	—	—	—	—	33,—	—	41,39	74,39
Nitritz	8	—	2,50	10,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,70	—	103,42	116,12
Luckenwalde	12	2	3,25	24,60	26,—	—	—,50	3,60	4,—	—	—,40	—	—	64,35	—	33,4	97,39
Fürstenberg	40	2	2,25	75,90	43,20	18,50	—,25	12,30	6,—	3,—	—,40	—	—	163,80	—	73,31	237,11
Breslau	12	—	3,25	41,10	—	6,50	—,50	6,30	—	1,—	—	—	—	58,65	—	96,7	114,72
Kronach	10	—	—	31,20	3,—	—	—	4,80	1,60	—	—	—	—	45,60	—	55,8	200,63
Spandau	15	19	—	10,20	33,20	—	—	2,10	6,—	—	2,40	—	—	65,90	100,—	—	65,90
Großenhain	9	17	—	—	40,—	4,50	—	—	7,60	1,—	3,40	—	—	73,50	—	—	73,50
Jerk	15	2	—	9,—	60,40	21,50	—	1,50	10,—	3,—	—,40	—	—	107,80	—	13,38	121,18
Summa	944	185	608,—	885,—	2029,20	757,50	86,75	189,10	308,—	113,—	37,80	17,52	10,—	5171,87	280,—	2230,5	7681,92

Ausgabe. (Beträge in *M.*,₰)

Name der Verwaltungsstelle	Krankenunterstützung I.	Krankenunterstützung II.	Krankenunterstützung III.	Krankenunterstützung IV.	Arzt	Apotheke	1/4 des ortsüblichen Tagelohns	Todtenopfer	Brillen	Bruchbänder	Verschiedenes	Verwaltungskosten	Ausgabe	An die Hauptkasse	Bleibt Kassenbestand
Zeitz	120,13	12,60	—	—	1,—	1,49	55,—	—	1,75	—	—	15,—	206,97	120,—	73,42
Dresden	—	106,40	194,12	67,67	—	28,27	103,12	—	—	—	8,5	21,77	529,40	—	37,57
Mühlberg	17,49	67,10	9,34	—	51,25	7,57	—	—	—	—	9,10	5,30	167,15	—	13,48
Brandenburg	26,—	—	—	—	1,50	—	12,35	—	—	—	—	5,—	44,85	100,—	287,88
Chemnitz	—	48,—	—	—	3,50	1,34	—	—	—	—	4,—	7,28	64,12	130,—	139,86
Erfurt	—	11,20	7,46	7,—	—	5,69	—	—	—	—	—,20	5,20	36,75	100,—	25,33
Schönebeck	25,16	—	13,6	—	9,50	8,15	80,—	—	—	—	—	6,10	69,97	—	89,4
Leipzig	56,33	7,—	46,66	—	—	—	40,—	—	—	—	—	2,70	154,69	—	7,19
Halle	9,33	—	—	—	5,—	—	—	—	—	—	—,20	2,15	16,68	50,—	88,92
Coburg	12,30	105,—	5,60	7,—	20,30	1,23	35,20	—	—	—	—	12,70	199,83	—	77,13
Hannover	—	—	22,40	28,—	23,50	29,60	—	—	—	—	—	3,40	106,90	—	42,39
Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—,50	1,45	1,95	—	58,48
Düben	16,33	—	5,60	—	2,88	5,—	—	—	—	—	—	1,90	81,71	40,—	61,62
Magdeburg	—	5,60	47,59	—	3,—	—	—	—	—	—	—	3,70	59,89	40,—	8,47
Bernburg	—	18,20	77,7	—	56,50	—	—	—	3,—	—	9,70	27,60	192,7	450,—	4,87
Gröplingen	—	39,4	—	9,33	—	—	—	—	—	—	2,40	5,25	56,2	50,—	32,89
Bromberg	—	23,30	—	16,33	16,—	12,68	—	—	—	—	—,20	1,55	70,56	7,11	—
Berlin	—	26,60	26,14	60,67	136,25	38,70	7,20	—	1,50	—	—	43,7	385,13	500,—	104,43
Einzelmitglieder	—	7,—	22,39	—	13,40	14,30	—	—	—	—	—	4,26	61,35	100,—	62,58
Braunschweig	—	—	—	11,67	3,75	3,86	—	—	—	—	—	3,79	23,7	—	119,59
Hamburg	—	81,20	119,49	14,—	117,50	—	43,50	40,—	—	—	18,—	37,70	471,39	—	385,35
Themar	95,66	8,40	—	—	—	—	30,80	—	—	—	—,60	5,—	140,46	—	42,48
Crossen	21,—	—	—	—	8,—	—,55	—	—	—	—	—	1,65	31,20	—	43,19
Nitritz	—	—	—	—	1,50	—	—	—	—	—	—,20	1,—	2,70	113,42	—
Luckenwalde	—	—	—	—	—,50	—	—	—	—	—	—	3,10	3,60	—	93,79
Fürstenberg	—	36,40	31,58	9,33	21,80	39,16	—	—	2,—	—	—	8,15	178,42	—	58,69
Breslau	—	—	—	14,—	29,—	9,11	—	—	—	—	1,20	2,85	56,16	40,—	58,56
Kronach	—	15,97	143,71	—	—	—	—	—	—	—	—,86	2,28	162,82	—	37,81
Spandau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—,35	3,25	3,60	—	62,30
Großenhain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,21	2,9	3,30	20,—	50,20
Jerk	—	—	11,20	—	11,50	6,40	—	—	—	—	—	5,—	34,10	—	87,8
Summa	402,23	619,51	813,41	245,—	537,13	229,50	335,17	40,—	8,25	—	56,27	250,24	3566,61	1860,58	2254,55

Ausgabe der Hauptverwaltung.

- Für 110 000 Stück Quittungsmarken .... *M.* 77,—
- „ 500 Stück Quittungsbücher .... „ 45,—
- „ 1000 „ Statutenbücher .... „ 62,50
- „ Gehalt des Vorsitzenden pro 2. Quart. 1897 .... „ 42,42
- „ „ „ Kassirers „ 2. „ 1897 .... „ 42,42
- „ „ der Revisoren „ 2. „ 1897 .... „ 5,25

Latus... *M.* 274,59

Transport... *M.* 274,59

- Für Vergütung der Vorstandsmitglieder .... „ 16,—
- „ Porto und Schreibmaterial des Vorsitzenden .... „ 19,50
- „ „ „ „ „ Kassirers .... „ 6,48
- „ Beitrag zum Verband freier Hülfskassen .... „ 7,54
- Zur Deckung des Defizits Nitritz .... „ 113,42

Summa... *M.* 437,53

An die Einzelmitglieder wurde gezahlt:

- Gustav Mentz in Grimma, 12 Tage Unterstützung (3. Kl.) *M.* 22,40
- F. Henkel in Eberswalde, 5 „ „ (2. Kl.) „ 7,—
- Hudetta in Barel für Arzthonorar .... „ 1,15
- Gustav Mentz für Arzt und Apotheke .... „ 18,—
- F. Henkel für Arzt und Apotheke .... „ 8,55

Summa... *M.* 57,10

Bilanz.

Die Einnahme pro 3. Quartal 1897 beträgt ...... *M.* 5171,87
Dazu Kassenbestand vom 2. Quartal 1897 ...... „ 11467,61
Summa... *M.* 16639,48
Die Ausgabe pro 3. Quartal 1897 beträgt ...... „ 4004,34
Bleibt Kassenbestand am Schlusse des 3. Quart. 1897 *M.* 12635,14

Zeitz, den 15. November 1897.

Hermann Wolf, Vorsitzender. **G. Voigt,** Kassirer.
Gust. Hoyer, Robert Hädrich, Albert Forner, Revisoren.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 ₰.)

Bergedorf. Am Sonnabend, 18. Dezember, Abends 8½ Uhr, im Gasthof „Stadt Schwerin".

Bonn. Am Samstag, den 11. Dezember, im Lokale von Franz Reber, Rheingasse 24. Von da ab alle 14 Tage regelmäßig.

Die Ortsverwaltung.

Braunschweig. Sonnabend, 18. Dezember, Abds. 8½ Uhr, im „Rhein. Hof", Wendenstr. 45.

Charlottenburg. Montag, 13. Dezember, Abends 8½ Uhr, bei Leder, Bismarckstr. 74.

Hamburg. Sektion der Stellmacher. Am Sonntag, den 12 Dezember, Nachm. 2½ Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt. — Sektion der Instrumentenmacher. Am Freitag, den 17. Dezember, Abends 8½ Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt.

Waldheim. Unsere Mitgliederversammlungen finden regelmäßig am Sonnabend vor dem 1. und 15. jedes Monats statt. Es ist Pflicht aller Mitglieder, regelmäßig und pünktlich zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Frankfurt a. M. Bevollmächtigter **Joseph Hannapel,** Zeisselstr. 9, Hinterhaus, parterre. Kassirer **Karl Wolf,** Bornheimerlandstr. 7, 2. Et. **Zentralherberge der Gewerkschaften: „Zum Erlangerhof", Borngasse 11.**

Fürth. Bevollmächtigter **G. Treiber,** Mohrenstr. 32. Reiseunterstützung wird ausbezahlt beim Kassirer **Joh. Böß,** Mathildenstraße 50, 3. Et., Mittags von 12—1 und Abends von 7—8 Uhr.

Pforzheim. Unsere Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal befinden sich in der Zentralherberge, „Gasthaus zum Löwen". Daselbst wird die Reiseunterstützung Mittags von 12—1 und Abends von 6—8 Uhr ausbezahlt.

Aufforderung.

Der Bürstenmacher **Ferdinand Braunschweig** aus Berzzow, Buch-Nr. 99976, wird hiermit aufgefordert, den gesammelten Betrag auf Sammelliste Nr. 1 für die Maschinenbauer Englands sofort an uns einzusenden. Kollegen, welche den Aufenthalt desselben wissen, wollen ihn hierauf aufmerksam machen.

Die Ortsverwaltung Parchim.

Aufforderung.

Der Tischler **Oswald Pochert,** Buch-Nr. 103872, wird dringend ersucht, das gesammelte Geld für die englischen Maschinenbauer an den Unterzeichneten einzusenden. Obiger hat sich von hier nach Hamburg gewandt und bitten wir die Ortsverwaltungen, bei etwaiger Durchreise oder Anmeldung denselben anzuhalten.

P. Richter, Kassirer,
Frankenberg, Aeuß. Altenhainerstr. 30.

Nachruf.

Am 23. November verschied nach langem, schwerem Leiden unser treues Mitglied, der Küfer

Adolf Gustav Heller,

im 51. Lebensjahre an Rheumatismus.

Ehre seinem Andenken!

Die Verwaltungsstelle Offenbach.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Flensburg.

Am 5. Dezember starb unser langjähriges Mitglied der Tischler

Andreas Lorenzen,

im Alter von 62 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Nachruf.

Am 1. d. M. starb nach längerem Leiden unser treuer Kollege, der Tischler

Paul H. Beusse,

in Mariam bei Rhein.

Ehre seinem Andenken!

Verwaltungsstelle Bremen.

Kollege Kenzel aus Chicago,
wo steckt Du? Dein Kollege

J. Thies, Korbmacher,
Altona, Gr. Brauerstraße 35 a.

Junger Mann, welcher mit allen Holzbearbeitungsmaschinen vertraut ist, sucht Stellung. Gefällige Offerten an W. Grünberg, Schönlanke, Lindenstraße 22. [50 ₰]

Tüchtiger **Stockpolirer** (Untersatzstöcke), verheirathet, **sucht Stellung.** Gefl. Offerten unter **J. E. 39** an die Exp. d. Blattes erbeten.

Suche für meine Dampfsägemühle einen **durchaus tüchtigen, umsichtigen** und **nüchternen**

Schneidemüller,

welcher das Schärfen der Sägen und Hobelmesser 2c. versteht. Derselbe hätte nebenbei einen Schrotgang zu versehen. Antritt kann eventuell sofort erfolgen.

Meldungen m. Zeugnißabschriften u. Gehaltsansprüchen sind zu senden an **Leo Seelig,** Ingenieur und Zimmermeister, **Bentschen** (Provinz Posen).

Tüchtige Möbeltischler

für gute Arbeit und **ein Tischler für Holzbearbeitungsmaschinen** sofort gesucht. — Dauernde Arbeit.

Diefenbach & Kosack, Möbelfabrik, **Limburg a. d. Lahn.**

Suche 2 tüchtige Möbeltischler

bei dauernder Beschäftigung und hohem Lohn.

Gustav Thiemann, Möbelfabrik, **Krossen a. d. Elster.**

Einen Drechslergehülfen

auf **Möbel** verlangt sofort

Hermann Köhler, Dampfdrechslerei, **Oelsnitz i. Voigtlande.**

Bürstenmacher, Polirer und Façonnirer gesucht.

Abner & Co., Köln-Ehrenfeld.

Ein tüchtiger Korbmachergehülfe

auf **Gewalt** findet dauernde Beschäftigung (10 pZt. Lohnerhöhung) bei

L. Wiegmann, Korbmacher, **Elze** in Hannover.

Korbmacher,

2 oder 3 tüchtige Gestellarbeiter, erhalten dauernde Beschäftigung zu erhöhtem Lohn bei **Rob. Wengler. Kopenhagen.**

Wenn Sie sparen wollen,
tragen Sie nur das wegen seiner Vorzüglichkeit überall rühmlichst bekannte

Felsen-Hemd,

bestes Tricot-Hemd, fast unzerreißbar, warm, waschecht, nicht einlaufend.

	mittel	groß	ganz groß
Brust- oder Achselschluß	M. 2,50	M. 2,75	M. 3,—
Hosen	„ 2,—	„ 2,20	„ 2,40

Vorhersendung oder Nachnahme.
Von 3 Stück franko.

Gustav Krödel, Alleinverkauf, **Zeitz.**

Genossen! Kauft nur den Bleistift **„Solidarität"** von **Jean Bloß, Stein bei Nürnberg.**

100 000 Harmonikas

mit meiner selbsterfundenen garantirt unzerbrechlichen Spiral-Claviaturfederung habe ich bereits seit kurzer Zeit verkauft. Nicht eine einzige Reklamation wegen Brechen oder Lahmwerden meiner neuen Tastenfederung ist in dieser Zeit eingegangen. Diese Federung ist in verschiedenen Ländern **patentirt,** in Deutschland unter D. R.-G. M. Nr. 47452 geschützt. Ich versende **für nur 5 Mark!** gegen Nachnahme **als besondere Spezialität, eine elegante Concert-Zug-Harmonika,** mit feiner herrlicher, 2chörigen Orgelmusik, Claviatur mit Spiralfederung und abnehmbarem Nickelrand, 10 Tasten, 40 breite Stimmen, 2 Bässe, 2 Register, breite Nickelbeschläge, offene Nickel-Claviatur mit einem breiten Nickelrand umlegt, guten, starken Balg mit 2 Doppelbälgen, 2 Zuhalter, sortirte Balgfalten mit Metall-Schutzecken. Was ein Hohe Verpackung und Selbsterlernschule umsonst.

Dieses Instrument mit harmonischem Glockenspiel nur 30 Pfg. mehr.

Nur zu beziehen durch den Erfinder

Heinr. Suhr, Neuenrade i. W.

Nachweislich ältester und größter Harmonika-Versand in Neuenrade.

3-, 4-, 6-chörige und 2-reihige Concert-Instrumente zu staunend billigen Preisen, worüber Preisliste zu Diensten.

Für nur 3 Mk.

versende ich per Nachnahme eine elegante **Akkord-Zither** mit 20 Saiten, 8 Manualen, Ring, Schlüssel, Schule und Karton. In einer Stunde kann Jedermann ohne Lehrer und ohne Notenkenntniß nach der vorzüglichen, umsonst beigelegten Schule die herrlichsten Musikstücke spielen. Porto u. Kiste 1 Mk. 2 Stck. Akkord-Zithern für nur 7 Mk. franko. **Eine große 6-manualige Concert-Akkord-Zither wundervoll im Ton mit Stimmvorrichtung nur 8,— Mk., früher 14,— Mk.** Man bestelle bei **Heinr. Suhr, Neuenrade i. W.**

Zeichen-Bureau!

vor 11 Jahren spez. für das Gebiet d. **Tischlerei** gegründet, liefert **Bleistift-Entwürfe** i. Maßstabe **1 : 10** nach **Angabe,** sowie auch **naturgroße Werkstatt-Zeichnungen.**

Neues Vorlagenwerk für d. Bautischlerei, 30 Tafeln, nur praktische Skizzen, Maßstab 1 : 10, mit **Kalkulation** für Zeit und Material, M. 13 in Farbendruck.

Neues Vorlagenwerk f. d. Möbeltischlerei, 30 Tafeln, einfach ausführbare Entwürfe, Maßstab 1 : 10, mit **Kalkulation** für Zeit und Material M. 12, in Farbendruck.

Belehrung über korrekt zu machende Kosten-Voranschläge wird jedem **Werke gratis** beigefügt.

Ernst Rettelbusch,
früher Tischler, Zeichner und Werkführer, jetzt technisches Bureau für Tischlerarbeiten, **Nürnberg, Burgschmiedstraße 19.**

Verstecknadel:

Tischlerwappen, — Drechslerwappen,

sowie für jeden Beruf in Elfenbein sauber geschnitzt, gegen Einsendung von M. 1,10 franko. Bei Abnahme von 6 Stück nur M. 1. Monogramme usw. billigst.

E. Arras, Elfenb.-Waarengesch., **Barth.**

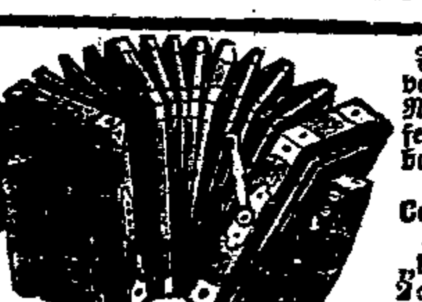

Für nur 5 Mk. versende gegen Nachnahme m. feinste, stark gebaute, rein abgestimmte **Concert-Zieh-Harmonika „Miranda"** mit 2chörig. starkem Orgelton: 10 Tasten, 2 Register, 2 Doppelbässe, 40 breite Stimmen, 2 Zuhalter, 2 Doppelbälge mit Stahlschutzecken, starke prima Federung, für deren Unverwüstlichkeit ich jede **Garantie** leiste; offene Nickel-Claviatur, viele Nickelbeschläge, 35 Ctm. großes Prachtinstrument, **garantiert fehlerfrei!!** (Auf Wunsch liefere auch billigere Instrumente, die aber weniger empfehle.)

Ein 3chör. Prachtwerk kostet blos 7 Mk., ein 4chör. 38 Ctm. 8 Mk., ein 6chör. 38 Ctm. 13 Mk., ein 2reih. 21 Tasten, 4 Bässe, 38 Ctm. 4chör. 12 Mk. Große vernickelte Glocke 50 Pf. extra.

Accordzither, hochfein 52 Ctm. 24 Saiten, 6 Manuale, mit sämtlichem Zubehör nur 7 Mk., mit 3 Manualen. 20 Saiten sogar nur 3 Mk. Selbsterlernschule f. Harmonika u. Zithern, wonach Jeder in 1 Stunde ohne Lehrer spielen kann. Preislisten, Verpackung umsonst. Porto 80 Pf. 2 Zithern kosten auch nur 80 Pfg. Porto. **Zurücknahme,** wenn Instrumente nicht gefallen.

FRIEDR. SCHMERBECK,
Neuenrade i. Westf. No. 316.

Annonce bitte einsenden!

Verschenken

kann ich zwar meine Waare nicht, aber um Jedermann von **der Güte** und **Billigkeit** meiner Fabrikate zu überzeugen, verschicke ich **1 hochfeines Taschenmesser,** wie Zeichnung Nr. 475, mit 2 aus **bestem** Gussstahl geschmiedeten Klingen und Stahlkorkzieher, **echtem** Perlmutterheft und Neusilberbeschlägen zum Preise von **Mk. 1,50** — passendes Etui dazu 20 Pf. extra — **auf 8 Tage zur Probe.**

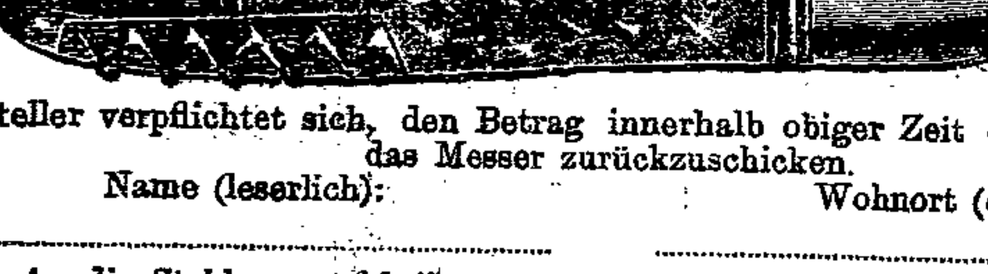

Briefmarken nehme in Zahlung.

Garantie für jedes Stück.

Besteller verpflichtet sich, den Betrag innerhalb obiger Zeit einzusenden oder das Messer zurückzuschicken.

Name (leserlich): Wohnort (deutlich):

An die Stahlwaarenfabrik von

A. Schnittert, Wald bei Solingen.

Meinen grossen Prachtkatalog mit za. 500 Abbildungen von sämmtlichen Stahlwaaren und Haushaltungsgegenständen versende an Jedermann **gratis** und **franko.**

Mehr als 1 Stück verschicke nur gegen Nachnahme oder vorherige Kasse.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen.

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectifizirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.

Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889."

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille", Lübeck.

Verlag: A. Rösle, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., Beide in Hamburg.